



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

31. Sitzung (öffentlich)

26. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Thilo Rörtgen, Dr. Hildegard Müller, Michael Roeßgen, Günter Labes, Gertrud Schröder-Djug, Stefan Welter, Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen geben zunächst ein Statement ab und antworten dann auf Fragen der Abgeordneten.

Die Beiträge der Sachverständigen beginnen jeweils auf den folgenden Seiten.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Unterlagen	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider	Stellungnahme 14/1675	3, 26, 32
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Ute Lorenz	-	5, 33
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW	Frank Richter	Zuschriften 14/1127 14/1215	7, 21
ver.di Landesbezirk NRW	Ortwin Bickhove-Swidorski	-	9, 22
Deutscher Beamtenbund NRW	Meinolf Guntermann	Stellungnahme 14/1676	9, 29, 31
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	Stellungnahme 14/1674	12
Deutscher Richterbund Landesverband NRW	Jens Gnisa	Stellungnahme 14/1673 Information 14/556	13, 24
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. Manfred Wichmann	Stellungnahme 14/1671	15, 24, 26
Landkreistag NRW	Franz-Josef Schumacher	Stellungnahme 14/1671	25
Seniorenverband Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen NRW	Karl Heinz Baum	Stellungnahme 14/1672	17, 28

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüße Sie ganz herzlich. Wir haben uns nur mit einem einzigen Tagesordnungspunkt zu beschäftigen:

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Das Plenum des Landtags hat im Oktober 2007 über den Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung beraten und den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Der Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses hat im November beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen.

Ich danke den Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich, dass sie so kurzfristig der Einladung haben folgen können und teilweise sogar anderweitige Veranstaltungen weit entfernt unterbrochen haben, um uns heute Rede und Antwort zu stehen.

(Es folgen organisatorische und technische Hinweise.)

Guntram Schneider (Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW): Der DGB lehnt das vorliegende Gesetz bzw. den entsprechenden Entwurf ab, weil der Entwurf in diametralem Gegensatz zu dem steht, was auch der Finanzminister in seiner Rede bei der Einbringung des Haushalts festgestellt hat: Die Beamten dürfen nicht weiter von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden.

Dies beinhaltet, dass – und das wäre eine Minimalleistung angesichts der Dinge, die in den letzten Jahren gegenüber den Beamten durchgesetzt worden sind – die Tarifierhöhung in Höhe von 2,9 % zeitgleich mit den Beamten zum 1. Januar in Kraft gesetzt wird. Dies passiert nicht. Dies soll nicht passieren. Es soll eine halbjährliche Verzögerung geben. Jeder, der sich mit tariflichen Fragen beschäftigt, weiß, dass es hier immer um ein Austarieren von Zeit und Geld geht. Über die avisierte Laufzeit der in Aussicht gestellten Besoldungserhöhung wird die Einkommenserhöhung bei den Landesbeamten fast halbiert. Dies ist kein seriöses Vorgehen, während man der geneigten Öffentlichkeit zu vermitteln versucht, die Beamten eben nicht mehr für Einkommensminderungen in Anspruch nehmen zu wollen. Das ist der zentrale Webfehler des vorliegenden Gesetzentwurfs. Deshalb können wir diesem nicht zustimmen.

Ich weiß nicht, ob in dieser Sitzung Vertreter der Landesregierung anwesend sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Sie können davon ausgehen. Ja.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Das kommt noch vor? Das ist ja sehr bemerkenswert. Wir haben ja mehrere Male erlebt, dass dies nicht der Fall war.

Ich mache einige Bemerkungen zu Fragen, die mit einer vollen Weitergabe des Tarifergebnisses auch an die Beamten in Verbindung stehen.

Stichwort Gegenfinanzierung: Wir haben in den letzten Jahren mehrmals darauf hingewiesen, dass die Steuereinnahmen des Landes ganz entscheidend erhöht werden könnten, wenn die Betriebsprüfungen regelmäßiger und kontinuierlicher durchgeführt würden. Wir befürchten, dass die jetzige Praxis der Betriebsprüfungen in der Zukunft noch schlechter ausfallen wird, weil über das PEM-Programm insbesondere sehr qualifizierte Betriebsprüfer ihren Abschied aus dem Landesdienst nehmen, da sie ohne große Probleme aufgrund ihrer Flexibilität und ihres Sachverstands in anderen Bereichen, in der privaten Wirtschaft, in Steuerberatungsunternehmen und in vielen Einrichtungen mehr, sehr ordentlich bezahlte Stellen finden. Dies ist kontraproduktiv. Wir haben dies kommen sehen, weil PEM zeitlich überzogen in die Welt gesetzt worden ist und jetzt mit sehr negativen Dingen verbunden ist. Wir werden also das Gegenteil von dem erleben, was eigentlich seitens der Landesregierung zu erwarten war.

Ein weiteres Stichwort ist die Steuerentwicklung. Wir wissen, dass aufgrund der guten Konjunktur die Steuereinnahmen geradezu sprudeln. Auch hier wäre eine gute Grundlage dafür vorhanden, das Tarifergebnis in vollem Umfang an die Beamten weiterzugeben.

Ich komme auch nicht umhin, das Thema Diätenerhöhung anzusprechen. Sicherlich ist es einerseits notwendig gewesen, auch hier einen Schritt nach vorne zu tun, aber andererseits ist es natürlich politisch äußerst zweifelhaft, wenn man hier Diätenerhöhungen beschließt und die Landesbeamten nicht mit der vollen Weitergabe des Tarifergebnisses ins neue Jahr entlässt. Also auch hier gibt es Diskussionsbedarf, vielleicht nicht im Landtag, aber an anderer Stelle.

Ein letzter Punkt: Es gibt zunehmend Landesbeamte – das sind nicht nur die Richter –, die angesichts der Einkommensentwicklung bei den Beamten in den letzten Jahren das Alimentsprinzip negativ berührt finden. Wahrscheinlich wird es auch entsprechende rechtliche Auseinandersetzungen geben, um diesen Standpunkt überprüfen zu lassen.

Auch wir vom DGB denken, dass angesichts dessen, was in den letzten Jahren auf die Beamten zugekommen ist und auf sie abgeladen wurde, das Alimentsprinzip erschüttert ist. Auch aus diesem Grunde muss aus unserer Sicht die Tarifierhöhung in vollem Umfang – dies bezieht sich eben auch auf die Zeitschiene – an die Beamten weitergegeben werden.

Kurzum: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab und bitten den Landtag, noch einmal im Detail darüber zu diskutieren, ob nicht eine andere Regelung – so wie sie für den

Tariffbereich getroffen worden ist – auch für die Beamten akzeptabel ist. Das ist unser Wunsch. Ich weiß, Wünsche werden nicht immer, auch nicht in der Vorweihnachtszeit, berücksichtigt. Aber ich kann nur sagen: Die Stimmung, das Betriebsklima ist in der Beamtenschaft sehr schlecht geworden. Ein Ausdruck für dieses schlechte Dienstklima ist auch der Zulauf über PEM, sodass sich die Landesregierung wirklich überlegen sollte, ob sie weiter so mit den Beamten verfährt.

Ute Lorenz (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, das heißt, für die Beamtinnen und Beamten im Bildungssektor, will ich Ihnen zusätzlich zu dem, was der Kollege Schneider gerade schon richtig formuliert hat und was wir natürlich unterstützen, nur das eine oder andere für die Beratungen mitgeben. Ich hoffe, dass unsere Argumente nicht nur hier im Raum gesagt bleiben, sondern auch darüber nachgedacht wird.

Im Schulbereich hat es in den letzten Jahren viele Veränderungen gegeben, auch viele Verschlechterungen für die Beschäftigten und viel Druck. Das war mit der Zielrichtung verbunden, dass nach einer gewissen Durststrecke auch wieder bessere Zeiten kämen, vernünftige Zeiten, und dass der Bildungsapparat so sortiert wäre, dass man auch als Bildungsarbeitnehmer vernünftige Arbeitsbedingungen vorfindet.

Das sieht die GEW im Moment aber nicht. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass immer mehr Motivationsverluste entstanden sind, die auch durch die neuen Ideen der Landesregierung in keiner Weise aufgebrochen werden. Im Gegenteil, es gibt immer mehr Verunsicherung in der Kolleginnen- und Kollegenschaft.

Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob das wirklich sinnvoll ist, dem jetzt noch eine Spitze aufzusetzen, indem diese Kollegen deutlich benachteiligt werden gegenüber dem, was wir im Tariffbereich erreicht haben. Man möchte doch eine motivierte Arbeitnehmerschaft im Bildungsbereich haben, die notwendig ist, um eine vernünftige Bildung hervorbringen zu können.

Als 2004 die Arbeitszeiterhöhung im Schulbereich umgesetzt worden ist, wurde deutlich gemacht, dass dies eine vorübergehende Arbeitszeiterhöhung ist. Das haben die Beamtinnen und Beamten mitgemacht. Sie haben das zusätzlich weggesteckt, obwohl ihre Arbeitsbelastung schon deutlich über der normalen Arbeitszeit lag. Auch weitere Verschlechterungen im Arbeitnehmerrecht wurden zwar nicht klaglos hingenommen, aber mussten hingenommen werden.

Ein Beispiel sind die Beförderungssperren. Wir haben seit einigen Jahren eine Beförderungssperre, die im Grunde genommen gar nicht mehr rechtens ist und die auch gar nicht mehr dem Haushaltsgesetz entspricht. Dies hat bei den Schulleiterinnen- und Schulleiterposten massive Ausfälle zur Folge. Im Hinblick darauf, dass die Landesregierung in der Zukunft die sogenannte eigenverantwortliche Schule umsetzen möchte und damit die Schulleiterinnen und Schulleiter noch weiter belasten möchte und sie noch weiter mit zusätzlichen Aufgaben und zusätzlicher Verantwortung beauftragen möchte, stellt man sich schon die Frage, warum man so eine Beförderungssperre, die es eigentlich gar nicht mehr ist, tatsächlich umsetzt. Die Ant-

wort, die über das Finanzministerium an das Schulministerium weitergegeben worden ist, lautet:

Für den Bereich des Schulkapitels 05 300 bis 05 410 wird seit dem Jahr 2006 mit den jeweiligen Zuweisungserlassen geregelt, dass weiterhin zur Sicherstellung der Einhaltung des Personalausgabenbudgets die 18-monatige Beförderungssperre im Rahmen der Bewirtschaftung weitere Anwendung findet.

Hier wird also zugunsten weiterer möglicher Einstellungen von Lehrkräften, damit die Landesregierung nach außen geben kann, NRW hat genügend Lehrkräfte, NRW setzt genügend Lehrkräfte ein, eine weitere Belastung auf diejenigen gesetzt, auf die die Landesregierung eigentlich jetzt eine Menge setzen möchte, damit sie das, was die Landesregierung an eigenverantwortlicher Schule anstrebt, auch wirklich umsetzen.

Da fragen wir uns natürlich, wie das diejenigen motivieren soll, sich auf einen Schulleiterposten zu bewerben. Deswegen können ja auch derzeit viele Stellen nicht besetzt werden. Das können wir gut nachvollziehen.

Nun sagt man, wir verzögern die Umsetzung des Tarifergebnisses. Diese kommt sowieso schon deutlich zu spät. Wir haben im Tarifbereich zu lange keine Tariflohnerhöhungen gehabt. Das wird jetzt noch einmal verschoben. Dies geschieht, wie uns vor kurzem vom Finanzministerium gesagt worden ist, im Grunde genommen nur, um das Haushaltsloch zu stopfen. Man benutzt immer die Beamtinnen und Beamten dazu, das Haushaltsloch zu stopfen, und gleichzeitig verlangt man von ihnen immer mehr. Zugleich macht man immer wieder nach außen deutlich, dass sie eigentlich gar nichts leisten, weshalb man solche Instrumente wie Leistungsbezahlung und Leistungsbesoldung einführen muss, um nach außen deutlich zu machen, dass die Beamtinnen und Beamten tatsächlich etwas leisten. Sie wissen alle, dass die Beamtinnen und Beamten sehr viel leisten. Der Schul- und Hochschulbereich erbringt keine Schlechtleistung, sondern eine sehr hohe Arbeitsleistung, trotz vieler finanzieller Verschlechterungen, die die Beamten in den letzten Jahren erfahren haben.

Einen Punkt möchte ich noch anführen, nämlich die Verschlechterungen im Beihilfereich. Diesbezüglich bekomme ich immer viele Anfragen. Wir haben in den letzten drei bis vier Jahren einen großen Verlust im Bereich der Leistungen der Beihilfe durch Gleichsetzungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung erfahren, obwohl, wie wir alle wissen, man das nicht vergleichen kann. Gleichzeitig gibt es sehr viele Beamtinnen und Beamte, die gesetzlich versichert sein müssen, weil sie sich nicht privat versichern lassen können. Das betrifft meistens diejenigen, die sowieso schon sozusagen schlechter dran sind, nämlich Schwerbehinderte, chronisch Erkrankte oder diejenigen, die ein gewisses Alter erreicht haben. Das heißt, sie profitieren von keiner Besoldungserhöhung, weil ihr Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung von ihnen alleine zu tragen ist. Das ist ja, wie Sie wissen, nicht wenig.

Wenn man nun das i-Tüpfelchen draufsetzt und sagt, ihr müsst ein halbes Jahr warten, bis die Gehaltserhöhung um 2,9 % kommt, dann kann ich gut nachvollziehen, dass die Motivation nicht besonders gesteigert wird. Ich erinnere auch an die LPVG-Novelle, die massiv in den Schulbereich hineinschlagen wird, wenn im nächsten Jahr

die Personalratswahlen stattfinden und wir ein Drittel der Personalräte verlieren. Wir können nicht nachvollziehen, wenn man nun den Beschäftigten sagt, ihr verliert Mitbestimmungsrechte, Teilhabe und ihr bekommt die Lohnerhöhung erst ein halbes Jahr später. Von daher sprechen wir uns wie der DGB gegen diesen Gesetzentwurf in Bezug auf die Zeitspanne aus.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es verwundert nicht sehr, dass sich auch die Gewerkschaft der Polizei schärfstens dagegen wehrt, dass die Besoldungserhöhung erst zum 1. Juli 2008 stattfinden soll. Mit dieser Maßnahme wird den Beamten mal wieder in die Tasche gegriffen, weil es relativ einfach ist.

Über einen sehr langen Zeitraum konnte man die Argumentation zumindest zu einem gewissen Teil nachvollziehen, nämlich das Argument der schwierigen Haushaltssituation, mit der immer wieder Konsolidierungsbeiträge von den Beamtinnen und Beamten begründet worden sind. Das ist aus unserer Sicht mittlerweile gegenstandslos, denn in den ersten neun Monaten stiegen die Steuereinnahmen des Landes um 12,1 %. Das waren 3,2 Milliarden € mehr als im Vorjahr. Das bedeutet, hier hat man nicht mehr das Argument, wir müssen uns alle solidarisch zeigen. Ich finde, die Beamtenschaft hat in den letzten Jahren gezeigt, wie solidarisch sie gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen gewesen ist. Solidarität darf nicht zur Einbahnstraße werden. Hier erinnere ich an die Begründung für die damals gekürzte Sonderzuwendung. Die Begründung war nämlich relativ einfach: Wir bekommen keinen verfassungsmäßigen Haushalt. – Da ich ein gutgläubiger Mensch bin, bin ich eigentlich davon ausgegangen, jetzt, da wir wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen können, wird das wieder umgedreht. Natürlich habe ich das nicht geglaubt. Hier zeigt sich, dass Solidarität in vielen Bereichen eine Einbahnstraße ist.

Im Übrigen hat die schwierige Haushaltssituation die Politik auf Bundesebene nicht davon abgehalten, die Unternehmensteuer zu senken. Dieses Steuergeschenk an die Unternehmen bedingt in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 Steuerausfälle von rund 800 Millionen €. Es geht nicht darum, wo Geld ist, sondern wie Geld real verteilt wird.

Es ist aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei mehr als nur eine Verschiebung der Gehaltserhöhung. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei sind sauer, dass sie seit dem Jahre 2000 – Abkoppelung fünf Monate, Abkoppelung vier Monate, Abkopplung drei Monate, Abkopplung drei Monate, drei Jahre Nullrunden – nicht mehr partizipieren. Sie werden von einer Einkommensentwicklung real abgekoppelt. Als Beispiele für diese Kürzungsorgie und dieses Horrorszenario nenne ich Streichung der Jubiläumszuwendung, des Urlaubsgelds, der Leistungsprämie, von Sterbegeld, Kürzungen in der Beihilfe, Kürzungen des Weihnachtsgeldes, Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, Kostendämpfungspauschale, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und der Lebensarbeitszeit, Streichung von AZV-Tagen. Diese Liste könnte man leider Gottes noch fortführen. Das Land Nordrhein-Westfalen verliert eine motivierte Polizei, denn die Beamtinnen und Beamten sagen vor dem Hintergrund, dass

sie sich in den letzten Jahren mit diesem Land solidarisch gezeigt haben, dass auch sie vom Aufschwung profitieren müssen.

Die Vielzahl von Einzelmaßnahmen hat zu erheblichen Einkommensverlusten geführt. Ich sehe mich außerstande, diesen Konsolidierungsbeitrag zu quantifizieren. Wir gehen davon aus, dass die zeitlich verzögerte Besoldungsanpassung der letzten Jahre und die Nullrunden im Zusammenspiel mit anderen Einschnitten im Bereich Besoldung, Versorgung und Beihilferecht zu einer Unterschreitung der fassungsrechtlich gebotenen Mindestalimentation und damit zu einem Eingriff in den Kernbereich der Alimentation führt. Anders ausgedrückt: Unserer Rechtsansicht nach ist eine auf den 1. Juli 2008 hinausgezögerte Besoldungsanpassung verfassungswidrig, da sie das Alimentationsprinzip verletzt. Dies ist keine Deutung allein der Gewerkschaft der Polizei, sondern das hat im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht am 24. September 2007 formuliert – ich zitiere –:

„Allerdings scheint es nicht von vornherein ausgeschlossen, dass die in den letzten Jahren erfolgten finanziellen Einschnitte in die Alimentation der Beamten dazu geführt haben, dass einzelne Beamtengruppen oder sogar die Beamtenschaft insgesamt nicht mehr angemessen alimentiert werden.“

Selbst das höchste Gericht in Deutschland hat also gesagt, dass irgendwann Schluss ist. Es muss wirklich gefragt werden, inwieweit der Staat seine Alimentationsverpflichtung noch nachkommt.

Ich erwähnte bereits, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr Teilhabe an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung haben. Das werden wir nicht weiter hinnehmen. Dieses Bewusstsein wirkt zusammen mit der Beschneidung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst und der aus der Personalknappheit resultierenden Arbeitsverdichtung, die nicht motivierend ist. Es ist eine Geschmacksfrage oder eine Frage der inneren Hygiene – in diesem Zusammenhang spreche ich die Diätenerhöhung an –, wie man damit umgeht.

Ich komme zum Schluss: Die Absicht der Landesregierung, den Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder um jeweils 50 € monatlich erst rückwirkend zum 1. Januar 2007 zu erhöhen, stößt auf Unverständnis im Kreis der Kollegenschaft. Damit soll der Familienzuschlag den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Grundsätzlich ist diese Absicht zu begrüßen. Aber der beabsichtigte Zeitpunkt der Erhöhung erscheint der GdP willkürlich und ungerecht. Die grundsätzlichen Fragen des kinderbezogenen Familienanteils im Ortszuschlag sind durch das Bundesverwaltungsgericht bereits für die Vergangenheit geklärt worden, sodass etliche Klageverfahren für die Kläger positiv endeten und für anhängige Verfahren Vergleichsvorschläge durch das OVG Münster unterbreitet wurden. Es widerspricht daher dem allgemeinen Rechtsempfinden, dass von einer positiven Gesetzesänderung nur diejenigen profitieren können, die in dem vorhergehenden Zeitraum Rechtsmittel eingelegt haben, obwohl der Gesetzgeber einen generellen Anspruch anerkannt hat.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, eine Ausweitung der Rückwirkung zumindest bis zum Tage der Urteilsverkündung des Bundesverwaltungsgerichtes vor-

zunehmen. Dies erscheint mir wichtig, weil das die Kolleginnen und Kollegen besonders unter den Nägeln brennt, dass hier eine Gerechtigkeit für die Kolleginnen und Kollegen geschaffen wird, um einen Ausgleich für die Belastung der Familien zu schaffen.

Ortwin Bickhove-Swidorski (ver.di Landesbezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den ver.di Landesbezirk darf ich feststellen, dass die Verbraucherpreise seit 1996 um 17,84 %, die Nettolöhne bei den Beamten aber nur um 8,63 % gestiegen sind. Seit 1993 hat es acht zeitliche Abkoppelungen bei der Übertragung der Tarifergebnisse gegeben, erhebliche Verschlechterungen bei der Beihilfe, gravierende Veränderungen bei der Besoldungstabelle, der Zweijahresrhythmus ist auf drei und vier Jahre abgeändert worden, Versorgungsabschläge 1999, 2000, 2001 jeweils um 0,2 %, Kürzungen der Pensionen von 75 % auf 71,75 %, ersatzlose Streichung der Jubiläumszuwendung, keine Beförderungen, da Stellenbesetzungssperre, bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst Abschläge bis zu 10,8 % bei der Versorgung sowie erhebliche Verschlechterungen bei der Hinterbliebenenversorgung.

Ich habe eine Pressemitteilung vorliegen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Der CDU-Vorsitzende Nordrhein-Westfalen kritisiert die geplante Kürzung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes bei Beamten. Mehrarbeit ja, gleichzeitige Gehaltskürzungen nein! Es ist unfair, wenn die Landesregierung die verfehlte Haushaltspolitik auf dem Rücken der unteren Besoldungsgruppen tätigt. Das war eine Pressemitteilung von Dr. Jürgen Rüttgers vom 16. September 2003.

Daraus ergibt sich für die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für alle Beamtinnen und Beamten einfordern.

Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der dbb hat ja bereits in der Anhörung am 16. Oktober das Thema „Anpassung der Besoldung“ zu einem Schwerpunkt gemacht. Im Rahmen dieser Anhörung und im Rahmen unserer schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen haben wir die entsprechenden Argumente vorgetragen. Ein Argument war, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Anpassung und Teilhabe an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung besteht. Darüber hinaus haben wir deutlich gemacht, welche Preissteigerungen im Verlauf der letzten Monate im Bereich der täglichen Lebensführung entstanden sind und dass ein Anspruch besteht, diese auszugleichen.

In unserer schriftlichen Stellungnahme zur heutigen Anhörung haben wir das auch noch einmal angesprochen. Herr Groth, Sie hatten am 16. bezüglich unserer Behauptung nachgefragt, dass der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich um rund 2 Milliarden € nur durch die Beamtinnen und Beamten entlastet wird. Dazu haben wir eine aktuelle Aufstellung gefertigt. Ich hoffe, dass diese bereits verteilt wurde.

Ich möchte das, was wir bereits schriftlich und mündlich hier vorgetragen haben, nicht wiederholen, sondern das durch eine weitere sehr wichtige Betrachtung ergänzen, und zwar dahin gehend, wie es politisch zu bewerten ist. Dabei möchte ich auf das zurückkommen, was 2003 hier im Landtag stattgefunden hat, als es darum ging, das Weihnachtsgeld zum ersten Mal zu kürzen. In der Debatte im Plenum dieses Hauses ging es nicht nur um die reine Kürzung, sondern um einen anderen, ganz wesentlichen Grundsatz. Es ging um Gerechtigkeit und Gleichklang im öffentlichen Dienst, um Gerechtigkeit und Gleichklang zwischen den Statusgruppen, um Gerechtigkeit und Gleichgang zwischen der Gruppe, die Streikrecht hat, und der Gruppe, die kein Streikrecht hat. Aus dieser Debatte möchte ich einige Wortbeiträge zitieren, um deutlich zu machen, welche klaren und eindeutigen Aussagen damals von maßgeblichen Vertretern der Opposition getätigt worden sind, die ich auch heute für den Beamtenbund voll und ganz unterstütze.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion sagte:

„Mit dem jetzt vorgelegten Besoldungskürzungsgesetz erleben wir einen weiteren Höhepunkt der Hilflosigkeit und Ungerechtigkeit dieser rot-grünen Landesregierung. ... Wir sprechen hier über Ihnen anvertrautes Personal, das einen Anspruch auf Alimentation hat und bei dem Sie trotzdem einseitig Kürzungen vornehmen.

... Wir Liberalen als Rechtsstaatspartei kämpfen aber gegen einseitige Abzocke beim Personal. Das Gegenteil betreiben Sie.“

Weiter heißt es:

„Sie versuchen, verschiedene Gruppierungen gegeneinander auszuspielen ...

Deswegen führen wir heute hier eine Diskussion über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit.

... Auf der anderen Stelle steht knallhartes Sparen bei den Beamten, die Ihnen aufgrund der Treuepflicht und des fehlenden Streikrechts ausgeliefert sind.“

An anderer Stelle sagt er:

„Jetzt fällt Ihnen – den Roten und den Grünen – nichts Besseres ein, als den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, und zwar nur 50 % von ihnen, zuzurufen: Ihr müsst alle ärmer werden, denn ihr seid die ausgewählten Sparopfer der Regierung.“

Dann heißt es:

„Für uns sind Gleichbehandlung und Gleichberechtigung wichtig. In Zukunft müssen Regeln gefunden werden, um die Ungleichbehandlung zwischen den Beamten auf der einen Seite und den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite zu vermeiden.“

So weit die Zitate aus der Rede des Vorsitzenden der FDP-Fraktion.

Der Vertreter der CDU-Fraktion hat damals ausgeführt:

„Er“

– damit war der Ministerpräsident gemeint –

„soll ruhig bei seiner ungerechten und einseitigen Benachteiligung der mehr als 300.000 Beamten dieses Landes und der Kommunen bleiben. Wir haben für die CDU-Landtagsfraktion in den kommenden Jahren eine andere Parole, die wir überschrieben haben mit ‚Fairness bei Einsparungen im öffentlichen Dienst‘ mit fünf Thesen.

...

Viertens. Die Last der Konsolidierung darf nicht einseitig nur die Beamtinnen und Beamten treffen. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion massive Arbeitszeitverlängerungen bei gleichzeitig massiver Kürzung der Besoldung ab.

Fünftens. Maßstab der Entscheidung über Aufrechterhaltung dieser Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2005 und darüber hinaus sind die Tarifvereinbarungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst, somit die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten einerseits und Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst andererseits.“

Dieser mehrfach angesprochene Tarifvertrag liegt seit Mai des vergangenen Jahres auf dem Tisch und wurde auch von dieser Landesregierung unterschrieben, weil Nordrhein-Westfalen Mitglied der TdL ist.

Dieser Tarifvertrag sieht aktuell vor, dass die Tarifbeschäftigten des Landes und der Kommunen in diesem Monat, im November, ein Weihnachtsgeld ausgezahlt bekommen haben, das für die große Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen bei 80 oder 90 % eines Monatsgehalts lag – für ganz wenige, die in den absoluten Spitzengruppen sind, nur 60 %.

Im Dezember bekommt die gleiche Gruppe der Tarifbeschäftigten pauschal eine Leistungsprämie in Höhe von 12 % der Septemberbezüge ausbezahlt: jeder der Kolleginnen und Kollegen.

Es steht fest, dass im Januar eine lineare Erhöhung von 2,9 % für diese Kolleginnen und Kollegen vorgesehen ist, die obendrein noch durch Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung noch einmal mit 0,45 % netto dabei sind.

Ich füge das nicht aus irgendwelchen Neidgründen so deutlich an, sondern um es mit dem zu verbinden, was damals vor knapp vier Jahren in diesem Hause gesagt worden ist. Am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens stellt sich die Frage, ob die Politik redlich oder unredlich ist oder ob dieser Personalpolitik gar ein völlig anderes Adjektiv zuzuordnen ist. Dieser Appell ist insbesondere an die Vertreter der Koalition gerichtet: Bitte ersparen Sie dem Beamtenbund und mir persönlich eine Dokumentation für mehrere Hunderttausend im öffentlichen Dienst über das, was die Koalition in der Rolle als Opposition klar und eindeutig angekündigt und erklärt hat, und darüber, wie widersprüchlich die reale Personalpolitik der Landesregierung und der Koalition

heute tatsächlich ist. Ändern Sie den Gesetzentwurf! Sorgen Sie für Gerechtigkeit und Gleichklang im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen!

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Die Zahlen, die die Entwicklung der Beamtengehälter in den letzten zehn Jahren darlegen, sind auch in allen Stellungnahmen der anderen Verbände nachzulesen und brauchen nicht wiederholt zu werden. Kollege Richter von der GdP hat eben schon fast abschließend sehr ausführlich die Einschnitte dargelegt; ich kann nur ergänzen: Nicht nur die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes sind sauer, sondern auch die Steuerbeamtinnen und -beamten des Landes.

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Sie belegen, dass der Beamtenbereich wie kein anderer Bereich dramatisch von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wurde. Dies konnte sich der Gesetzgeber, sprich: das Land Nordrhein-Westfalen, erlauben, da es für den Beamtenbereich keine Tarifverträge gibt und die Besoldung per Gesetz in Form einer amtsangemessenen Alimentation zu erfolgen hat. Amtsangemessen heißt aber, dass sich die Höhe der Bezüge nicht nur nach dem Einsatzgebiet der Beamtinnen und Beamten richtet, sondern dass auch allgemeine Kostenentwicklungen, Preissteigerungen, Einkommensentwicklungen zu berücksichtigen sind.

Die Beamtinnen und Beamten stehen in einem besonderen Treueverhältnis zu ihrem Arbeitgeber. Dieses Treueverhältnis ist aber keine Einbahnstraße. Das heißt, auch der Arbeitgeber, sprich: das Land Nordrhein-Westfalen, hat für seine Beamtinnen und Beamten aufzukommen und sie entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung zu besolden. Das ist schon seit langem nicht mehr erfolgt. Im Gegenteil, die Beamtinnen und Beamten des Landes wurden von der allgemeinen Einkommensentwicklung massiv abgekoppelt. Hierbei geht selbst die Schere bei den Löhnen und Gehältern der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Bezüge der Beamten des Landes immer weiter auseinander. Wir haben es gerade schon gehört.

Einen sehr faden Beigeschmack bekommt diese Entwicklung, die übrigens vom Obergericht Münster als verfassungswidrig eingestuft wurde, durch die wie selbstverständlich regelmäßig durchgeführte Anpassung der Abgeordnetendiäten, die mit der allgemeinen Preissteigerungsrate begründet wird. Die Ausgaben gerade für den Energie- und Lebensmittelbereich sind in der letzten Zeit eklatant gestiegen. Am Samstag konnte man zudem in der Zeitung lesen, dass die privaten Krankenversicherungen Beitragsanhebungen bis zu 10 % planen. Ein Beamter kann sich nachweislich nicht aussuchen, ob er sich gesetzlich oder privat krankenversichert.

Wie wollen Sie da den Beamtinnen und Beamten des Landes erklären, dass zwar für fast alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und auch für die Abgeordneten des Landtags entsprechende Erhöhungen vorgenommen werden, aber für den Beamtenbereich nicht? Die vorgesehene Besoldungserhöhung zum 1. Juli 2008 von 2,9 % ergibt in der Summe sogar einen Verlust für die Kolleginnen und Kollegen, da diese geplante Erhöhung auf das Jahr gerechnet nur 1,45 % beträgt, während die

allgemeine Preissteigerungsquote für 2008 auf 2,2 % geschätzt wird. Also liegt der tatsächliche Einkommensverlust wiederum bei 0,75 %.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich appelliere an Sie – die Zahlen sind Ihnen bekannt, sie sind auch nicht schönzureden –: Beenden Sie diese willkürliche Benachteiligung Ihrer Beamtinnen und Beamten, nur weil sie per Gesetz so einfach geht! Denken Sie daran, welchen Schaden Sie im Vertrauensverhältnis zwischen Beamten und Arbeitgeber aufbauen, und denken Sie bitte auch daran, dass längst nicht alle Beamtenfamilien im Bereich der Besoldung A12 und höher liegen!

Wenn schon Beamte auf Erhöhung ihrer Besoldung klagen, was meines Wissens in der Bundesrepublik einmalig ist, müsste bei jedem Mitglied dieser Landesregierung ein Warnlicht angehen, weil hier grundgesetzliche Regeln verletzt wurden, die einen erheblichen Vertrauensverlust bei den Beamtinnen und Beamten des Landes bewirkt haben, sodass diese ihre einzige Möglichkeit auf angemessene Besoldung im Beschreiten des Rechtswegs sehen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, beantragt deshalb, im Zuge der Haushaltsberatungen 2008, die Beamtenbesoldung ab 1. Januar 2008 um mindestens 2,9 % anzuheben, um sie dann in Folgeschritten auf das Niveau der tarifvertraglichen Abschlüsse, wie in den letzten Jahrzehnten üblich, anzuheben.

Jens Gnisa (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Es ist von meinen Vorrednern sehr viel gesagt worden. Dem kann ich mich im Wesentlichen anschließen. Sie haben gebeten, es kurz zu machen. Deshalb möchte ich meine Rede etwas umstricken, damit Sie nicht alles zum zweiten Mal hören, und mich in meiner Ansprache auf den verfassungsrechtlichen Aspekt konzentrieren.

Vorab möchte ich an Sie appellieren, sich die Sache noch einmal zu überlegen; denn aus unserer Sicht ist ein Verschieben der Besoldungserhöhung auf Juli 2008 eindeutig verfassungswidrig. Ich möchte noch einmal auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückkommen und aus der Ihnen übersandten Studie zitieren (*vgl. Information 14/556, Seite 34 f.*):

„Durch eine Kürzung der Alimentation (oder durch unterbliebene Besoldungsanpassungen) darf also weder die Konsolidierung der allgemeinen Haushaltslage noch eine Senkung der Versorgungslasten der Dienstherren unmittelbar als wesentliches Ziel verfolgt werden. Denn die Dienstleistungsbereitschaft des Richters (Beamten), die Treue des Richters (Beamten) zum Staat und seiner Verfassung und seine umfassende persönliche Hingabe sind selbstständig zu bewerten. Deshalb vermögen die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Herausforderungen durch die Globalisierung, der demografische Wandel und die finanziellen Nachwirkungen der Wiedervereinigung eine Einschränkung des Grundsatzes amtsangemessener Alimentation nicht zu begründen. Könnte die finanzielle Situation der öffentlichen Hand für sich bereits eine Veränderung des Grundsatzes der Alimentierung rechtfertigen, so wäre diese dem uneingeschränk-

ten Zugriff des Gesetzgebers ausgesetzt. Die Schutzfunktion von Artikel 33 Absatz 5 GG liefe dann ins Leere.“

Das Verfassungsgericht stellt insbesondere zwei Parameter heraus, an denen sich die Besoldung zu orientieren hat: erstens die allgemeine Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen – wohlgemerkt – und zweitens die allgemeine Preisentwicklung. Dies entspricht – das finde ich besonders interessant – genau der Auffassung des Gesetzentwurfs. In dem Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist und heute besprochen wird, steht auf Seite 27 unter Teil A Punkt I:

„Beamte und Versorgungsempfänger haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Anpassung ihrer Bezüge entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung.“

Die Rechtsauffassung von uns und dem Gesetzentwerfer ist also wohl gleich. Aber hält sich der Gesetzgeber bzw. die Landesregierung an diese Vorgabe? Der Gesetzentwurf behauptet in der gleichen Passage:

„Der für die Tarifbeschäftigten des Landes ausgehandelte Erhöhungssatz von 2,9 % soll auf die Beamten und Versorgungsempfänger“

– allerdings zeitverzögert –

„übertragen werden. Damit wird eine Teilhabe der Beamtenschaft an der allgemeinen Gehaltsentwicklung weitgehend sichergestellt.“

Leider wird das – das hatten wir in unserer schriftlichen Stellungnahme angemahnt – in keiner Weise mit Zahlen unterfüttert und belegt. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Meine Vorredner hatten das bereits zitiert.

Noch zwei Punkte:

Das Verschieben der Besoldungsanpassung auf die Mitte des Jahres führt dazu, dass die Jahresbesoldung nur um 1,45 % erhöht wird. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass zum Jahr 2006 die Sonderzahlung Weihnachtsgeld gekürzt wurde. Das macht ungefähr eine Kürzung von 1,6 % aus. Das heißt, unter dem Strich werden die Beamten in der Jahresbesoldung 2008 unter der Jahresbesoldung 2005 liegen. Sie verdienen nicht mehr, sondern weniger, und das bei folgenden Inflationsquoten – ich zitiere aus den Jahrbüchern –: 2005: 1,97 %, 2006: 1,70 %. 2007 sind es voraussichtlich 1,9 %. Für 2008 hatten wir in unserer Stellungnahme noch 2,2 % angekündigt; nach einer neueren Untersuchung der EZB sind jedoch wohl 2,6 % anzusetzen. In dem Zeitraum, in dem die Beamten weniger verdienen, haben wir also eine Inflationsquote von 8 %. Diese Zahlen sollen von sich aus wirken; ich möchte sie gar nicht weiter erläutern. Die Verfassungswidrigkeit dieses Vorgehens liegt auf der Hand.

Welches Risiko geht der Haushaltsgesetzgeber ein? Auch das möchte ich noch kurz erläutern. Es gibt bereits – nicht vom Deutschen Richterbund initiiert, aber wir denken auch darüber nach – erste Klagen auf Erhöhung der allgemeinen Besoldung. Diese Klagen sind nicht ohne jede Aussicht. Man stelle sich das Szenario vor, die Klage dringt tatsächlich durch, zum Beispiel auf Erhöhung der Besoldung um 10 %. Das ist möglich. Wir hatten in unserer Studie, die jedem Abgeordneten vorliegt,

nachgewiesen, dass die Beamtenbesoldung bis 2007 um 9,5 % hinter der Preisentwicklung – Inflation – zurückgeblieben ist. Wenn wir die Jahre 2007 und 2008 hinzunehmen, sind die 10 % locker übersprungen.

Deshalb haben diese Klagen durchaus Aussicht auf Erfolg. Ich möchte das nicht endgültig beurteilen. Das kann man auch gar nicht seriös tun. Aber wer die neuere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sieht, muss zu dem Ergebnis kommen, dass die Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber ganz bewusst ein großes Risiko eingehen. Wenn diese Klagen durchgreifen würden und tatsächlich 10 % der Beamtenbesoldung nachzuzahlen wären – gegebenenfalls auch für vergangene Jahre –, wissen Sie, meine Damen und Herren, was das für die Haushaltskonsolidierung zu bedeuten hätte. Das erklärte Ziel der Landesregierung einer Nettokreditaufnahme von null, das ich für ambitioniert und für sehr gut halte, würde in weite Ferne rücken.

Das Vorziehen der tariflichen Erhöhung auf Januar 2008 würde 200 Millionen € ausmachen – eine Petitesse im Verhältnis zu dem, was kommen könnte, wenn man den anderen Weg geht. Mein Appell: Halten Sie zumindest für das Jahr 2008 an der tariflichen Erhöhung fest! Denn ansonsten würde die Verfassungswidrigkeit schon isoliert für das Jahr 2008 feststehen.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich sehr herzlich bedanken, die Schwerpunkte der gemeinsamen Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände kurz skizzieren zu dürfen.

Erstens. Wir fordern bereits zum 1. Januar 2008 eine Gehaltsanpassung. Wir halten es aus kommunaler Sicht für unabdingbar, eine Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten herzustellen. Gerade im kommunalen Bereich arbeiten diese beiden Beschäftigtengruppen als unmittelbare Kollegen zusammen, oftmals mit identischen Aufgaben. Wir können es kaum verkaufen, eine erneute Ungleichbehandlung der Beamten zu erklären. Kein erneutes Sonderopfer der Beamten, es ist bereits von meinen Vorrednern beschrieben worden, worin dieses Sonderopfer liegt. Ich kann es mir deshalb ersparen, darüber zu sprechen. Allerdings kann ich für den Städte- und Gemeindebund und für die anderen Spitzenverbände sagen, auch die Kommunalbeamten sind sauer. Die Motivation kann darunter leiden, wenn man vom Land immer wieder mal als Sparschwein auserkoren wird.

Auch die verfassungsrechtliche Situation scheint mir nach den Ausführungen meiner Vorredner klar zu sein. Beamtenalimentation ist ein verfassungsrechtlicher Anspruch. Beamtenalimentation ist kein Almosen. Das haben Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht entschieden. Wir als kommunale Dienstherrn möchten gerne diesen verfassungsrechtlichen Anspruch erfüllen. Wir sehen überdies eine Fürsorgepflicht für unsere Beamten. Wir haben aber das Problem, Besoldung nur aufgrund eines Gesetzes zahlen zu dürfen. Ein weiteres Problem ist § 6 Landesbesoldungsgesetz. Darin steht, dass Kommunen keine Leistungen erbringen dürfen, die nicht durch Landesleistungen gedeckt sind, die also mit Landesleistungen identisch sind.

Wenn es ein Problem gibt, muss man es lösen. Die Lösung sehen wir in der Schaffung einer sogenannten Dienstherrenklausel. Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir möchten Ihnen empfehlen, eine entsprechende Öffnungsklausel in dieses Gesetz aufzunehmen, die es Dienstherren eigenverantwortlich gestattet, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, nämlich die Besoldungsanpassung zum 1. Januar 2008 vorzuziehen.

Eine solche Dienstherrenklausel ist verfassungsrechtlich zulässig. Wir haben im Beamtenrecht und im Besoldungsrecht bereits Beispiele dafür, wenn ich etwa an § 78d des Landesbeamtengesetzes denke. Dort ist die sogenannte Altersteilzeit geregelt. In der Norm steht, dass die oberste Dienstbehörde entscheiden kann, ob man von der Möglichkeit der Altersteilzeit überhaupt Gebrauch machen will und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Gleiches gibt es im Besoldungsrecht in § 42a des Bundesbesoldungsgesetzes. Dort sind die sogenannten Leistungsprämien und -zulagen geregelt und dass der Haushaltsgesetzgeber eine Regelung treffen muss, ob er überhaupt Leistungsprämien und -zulagen gewähren will und wenn ja, in welchem Umfang.

Ich mache einen Formulierungsvorschlag für § 2 Abs. 2 (neu) des Gesetzes über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 mit folgendem Wortlaut:

Die oberste Dienstbehörde kann die Erhöhung der Besoldungsbezüge abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 bereits zum 1. Januar 2008 beschließen.

Zweitens. Auch wir begrüßen, dass der Gesetzgeber Nordrhein-Westfalen mittlerweile der verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung hinsichtlich des Familienzuschlags für das dritte Kind und für weitere Kinder nachkommt. Nur, das reicht nicht. Das Problem ist Folgendes: Wir haben für die Jahre 2002 bis 2006 viele offene Verfahren und viele Verfahren, die noch nicht abschließend entschieden sind, die ruhend gestellt sind. Ich habe gehört, dass das Land aufgrund eines Prozessvergleichs konkret ausrechnen will, welchen Betrag die einzelnen Personen für die Jahre 2002 bis 2006 bekommen sollen. Das kann eine Landesbehörde viel leichter machen als eine kleine Kommunalbehörde mit gerade einmal 30, 40 oder 50 Beschäftigten. Das heißt, wir können das nicht. Deshalb schlagen wir auch hier eine Klausel vor, ähnlich der Dienstherrenklausel, die ich eben genannt habe, dass Städte und Gemeinden für die Jahre 2002 bis 2006 eine abweichende Regelung treffen und 50 € für das dritte und jedes weitere Kind zahlen können.

Lassen Sie mich mit einem interessanten Zwischenfazit dieser Anhörung schließen: Wir haben alle festgestellt, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitestgehend einig sind. Verweigern Sie sich deshalb bitte nicht den gemeinsamen Vorschlägen von kommunalen Spitzenverbänden und Gewerkschaften! Seien Sie bitte nicht beratungsresistent!

Karl Heinz Baum (Seniorenverband Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nicht mehr im Erwerbsleben stehenden älteren Mitbürger erwarten, dass ihre Altersbezüge endlich wieder fühlbar angepasst werden. Sie haben in den letzten Jahren keine oder bestenfalls Anpassungen von wenigen Cent erhalten, während die Inflationsrate deutlich angezogen hat. Gleichzeitig sind die Kosten für Energie, Miete, Heizung und Lebensmittel teilweise außerordentlich gestiegen.

Die Altersarmut, die wir überwunden glaubten, kehrt zurück, und zwar auch bei den heutigen Älteren. Personen, die ausschließlich von ihrer Rente leben müssen, haben zunehmend Mühe, ihr Leben zu finanzieren, von denen es gerade unter den heutigen Älteren noch viele gibt. Zusätzliche Schwierigkeiten haben Witwen, die wegen der Erziehung der Kinder in der Vergangenheit auf eine Berufstätigkeit verzichtet haben. Sie haben durch ihren Verzicht den Generationenvertrag gestützt und erhalten jetzt die kleinsten Renten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Empfänger beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge erwarten, dass ihre Bezüge nunmehr fühlbar angepasst werden, und zwar gesetzesgemäß in gleichem Umfang wie die Aktivbezüge und mindestens zum gleichen Zeitpunkt, also zum 01.01.2008, wie für den Tarifbereich im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es ist ja schon vieles gesagt worden. Wir haben in unserer Stellungnahme für die letzten 15 Jahre insgesamt 15 Punkte aufgeführt, durch die es wesentliche Einschnitte in die beamtenrechtlichen Versorgungsregelungen gegeben hat; ich verweise insofern auf unsere Stellungnahme. Die Empfänger beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge haben, wie gesagt, in diesen 15 Jahren als einzige Alterseinkünfteart enorme Einschnitte hinnehmen müssen. Ich möchte Ihnen allerdings einen Punkt noch einmal vortragen.

Durch die Kürzungen der Sonderzuwendungen im Versorgungsbereich, sprich Weihnachtsgeld, in den Jahren 2003 auf 37 % und 2006 auf 22 % haben die Versorgungsempfänger eine drastische Reduzierung ihrer Altersbezüge hinnehmen müssen. Wenn man die Altersbezüge aus dem Jahre 2002 trotz der bis dahin bereits erfolgten Reduzierung der Sonderzuwendungen auf 84,29 % einmal mit 100 % ansetzt, so hat der entsprechende Versorgungsempfänger trotz der linearen Steigerung der Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge 2003 um 2,4 % und im Jahre 2004 zweimal um 1 % insgesamt nur noch eine Versorgung von 95,81 %. Das bedeutet, dass trotz Gehaltserhöhungen ab dem Jahre 2002 der Bruttobetrag der Versorgung des Jahres 2006 um 4,19 % geringer war als gegenüber dem Jahre 2002.

Es ist unseres Erachtens auch ein Unrecht, dass bei den Einmalzahlungen und bei den Sonderzahlungen zwischen Ruheständlern und Aktiven unterschieden wird. Offensichtlich ist nicht bewusst, dass die gestiegenen Lebenshaltungskosten viele Rentner und Pensionäre an den Rand des Existenzminimums bringen, die Betroffenen sich aber oftmals schämen, zum Sozialamt zu gehen. Wir stellen fest, dass der immer wieder zu hörende Satz: „Den Alten ist es noch nie so gut gegangen wie heute“, einfach völlig unzutreffend ist. Wir müssen annehmen, dass den politisch Verantwortlichen nicht bewusst ist, dass der Frust der Senioren gegen die Politik immer

größer wird und sie deshalb trotz unserer Aufforderung nicht mehr zur Wahl gehen und sich die jüngsten Wahlergebnisse – ich erinnere an Mecklenburg-Vorpommern, an Berlin – so darstellen, wie sie sich darstellen. Wir fürchten, dass die nächsten Wahlen nicht besser ausfallen. Gewinner werden leider die Radikalen sein, Verlierer die Demokratie. Dafür verantwortlich ist nicht zuletzt die Seniorenpolitik der Gegenwart allgemein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir, die älteren Menschen, sind durchaus zu Opfern, zur Sanierung der Haushaltslage bereit, wehren uns aber gegen ungerechte Verteilung der Lasten. Eine konkrete Anmerkung möchte ich noch anbringen. Mit der Änderung des Versorgungsfondsgesetzes, das Bestandteil dieser Gesetzesvorlage ist und mit dem die Möglichkeit eröffnet werden soll, die Verwaltung der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds durch die Deutsche Bank zuzulassen, sind wir einverstanden, auch mit der Reduzierung der Anlagetermine des Versorgungsfonds von zwölf auf zwei, damit effektiver und unbürokratischer gearbeitet und dies entsprechend gestaltet werden kann.

Zum Schluss möchte ich einmal eine Frage stellen, obwohl ich ja als Sachverständiger geladen bin. Nach unseren Gesprächen mit der SPD-Landtagsfraktion war beabsichtigt – zumindest hat uns das Frau Walsken beim letzten Gespräch auf den Tisch gelegt –, einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung vorzulegen, und zwar mit dem Tenor, das Datum des Inkrafttretens auf den 01.01.2008 vorzuziehen. Wir begrüßen das selbstverständlich. Ich nehme an, dass dies alle anderen Experten in diesem Raume tun. Dazu die Frage: Ist dieser Änderungsantrag bereits eingebracht oder wird er noch eingebracht? Ist er bereits in den Beratungsunterlagen? Oder wie ist der Stand der Dinge dazu?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Baum, der hier Stellung genommen hat für den letzten der hier anzuhörenden Verbände.

Wir kommen jetzt zur Befragung der Sachverständigen durch die Damen und Herren Abgeordneten hier in der Runde. Ich möchte mich allerdings schon vorab ganz herzlich bei Ihnen für die sehr prägnanten und pointierten Stellungnahmen bedanken, die uns alle jetzt in die Lage versetzen, für das nun anschließende Gespräch noch ausreichende Zeit zu haben, was dem Thema auch angemessen ist. Vielleicht wird sich in den folgenden Fragen auch widerspiegeln, dass die Stellungnahmen trotz der Vielschichtigkeit der hier anzuhörenden Institutionen und Verbände doch bemerkenswert und letztlich auch überraschend einmütig erfolgt sind. Das wird dann das Parlament zu bewerten haben.

Ich habe schon insgesamt vier Wortmeldungen. Zunächst Herr Kollege Trampe-Brinkmann für die SPD-Fraktion.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Vielleicht darf ich zunächst mit der Beantwortung der Frage des Herrn Baum beginnen. An diesem Antrag, den wir einbringen werden, sind die letzten redaktionellen Arbeiten noch zu vollziehen. Zur Anhörung heute ist dieser Antrag noch nicht fertig, aber er wird in Kürze vorliegen.

Zunächst einmal herzlichen Dank auch seitens der SPD-Fraktion an alle Sachverständigen, die heute in einer Einmütigkeit, wie ich sie in meinem kurzen Abgeordnetenleben von zweieinhalb Jahren bisher in diesem Hause noch nicht wahrgenommen habe, ihre Stellungnahmen dargelegt haben. Es ist schon beeindruckend, wenn Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter hier gleichzeitig an ein und demselben Strang ziehen. Das zeigt ganz offensichtlich, wie groß die Täuschung, aber auch die Enttäuschung ist, die durch diese Landesregierung bei den Beamtinnen und Beamten hier im Lande wahrgenommen wird und die sich auch real in Eurocents und Euros in den Portemonnaies spürbar niederschlägt.

Von daher kann ich Ihnen unsererseits mitteilen, dass wir natürlich Ihre Forderung zur Besoldungsanpassung zum 01.01. unterstützen, weil sich auch die grundlegenden Rahmenbedingungen in diesem Lande deutlich verbessert haben, dass nämlich die Steuereinnahmen sprudeln und wir nicht weiterhin auf dem Rücken der Tätigkeit Ihrer Kolleginnen und Kollegen den Haushalt sanieren dürfen. Wir haben erfahren, dass die Besoldungsrückstände insbesondere im Vergleich zu den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst schon gravierend sind. Schauen wir uns die Vergleiche zur öffentlichen Wirtschaft an: Auch wenn dort in den letzten Jahren gespart werden musste, sieht man aber ganz deutlich, dass im öffentlichen Dienst ein weiterer Rückfall zu verzeichnen ist und auch im gewerblichen Bereich die Gehälter und Löhne in einem Maße ansteigen, wovon Beamtinnen und Beamte, aber auch andere tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst nur träumen können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal zwei, drei Fragen stellen, weil ich denke, dass sie hinsichtlich der Gesamtbeurteilung der Tätigkeiten wichtig sind. Sie richten sich an die Herren Richter, Bickhove-Swidorski von ver.di, aber auch an Herrn Gnisa. Die Fragestellung geht dahin, inwieweit letztendlich auch öffentliche Ordnung, öffentliche Sicherheit betroffen ist. Könnten Sie mir sagen, wie denn die Arbeitssituation, die Belastung durch Überstunden in Ihrem Bereich mittlerweile aussieht? Sind die Einstellungszusagen, die wir für nächstes Jahr im Lande machen, ausreichend, um den zusätzlichen Belastungen zu begegnen, die neben Geld – Herr Schneider hat es angesprochen – auch Arbeitszeit, die im Lande durch die Kolleginnen und Kollegen aufgebracht wird, bedeuten? Werden Überstundenberge, die man vor sich herschiebt, überhaupt noch bezahlt, oder können sie überhaupt abgefeiert werden? Das wäre eine Fragestellung an Sie drei.

An Herrn Bickhove-Swidorski habe ich insbesondere noch die Nachfrage zur Opt-out-Regelung bei den Feuerwehrleuten. Hier sollen ja bis zu 2.000 Cent, sprich 20 €, pro Schicht der freiwilligen Mehrarbeit bezahlt werden können. Nun hören wir, dass insbesondere bei den Kommunen mit den nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepten das Geld eigentlich aus dem Topf der Leistungsbezahlung genommen wird, was letztendlich heißt, dass sich die Feuerwehrleute ihre freiwillige Mehrarbeit selbst bezahlen, indem sie auf Beförderungen verzichten. Sie bezahlen es also aus ihrer linken Tasche und stecken es in ihre rechte Tasche. Wie bewerten Sie da den Ansatz? Und welche Forderungen erheben Sie daraus an die Landesregierung für das nächste Jahr bzw. für dieses Jahr bezüglich einer entsprechenden Gesetzgebung?

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Angeregt durch die Broschüre des Deutschen Richterbundes und durch die Frage schon beim letzten Mal an Herrn Guntermann vom dbb, ob es zu quantifizieren ist: Heute haben Sie dankenswerterweise eine Grobquantifizierung vorgelegt. Wir hatten ja beantragt, dass sich der Gutachterdienst einmal dieser Frage annimmt. Da gibt es jetzt Unterlagen. Deshalb ist das eine Frage, die sich erst einmal an den Vorsitzenden richtet, und dann habe ich noch weitere Fragen an Herrn Wichmann.

Uns liegen jetzt Papiere vor, die im Ländervergleich zeigen, welche Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beamtenschaft – Beihilfe, Bezüge, Verschiebungen, Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen usw. – vorgenommen worden sind, aber es gibt keine Quantifizierung dafür, welche Konsolidierungsbeiträge denn tatsächlich erbracht worden sind.

Von der Qualität her gibt es, glaube ich, keinen Zweifel mehr, was da in den letzten Jahren passiert ist und was nach 2005 immer noch vorgenommen worden ist. Das alles ist ja dokumentiert. Aber wir können es bislang noch nicht quantifizieren. Und auch die Vorlage des dbb ist recht grob; obwohl ich recht dankbar für diese Vorlage bin. Aber wir hätten vom Gutachterdienst gern noch einmal eine Quantifizierung gehabt. Das ist in meinem Antrag auch angesprochen worden. Deshalb die Frage: Kommt da noch was, oder müssen wir das noch einmal extra in Auftrag geben? Ich glaube, dass eine Zahl wie 2 Milliarden € – und wenn es auch nur 1,5 Milliarden € sind – eine sehr deutliche Zahl ist, die auch noch einmal zum Nachdenken bewegen kann – jenseits der kleinen Prozentzahlen, die man immer wieder findet und die sich dann, wie Herr Gnisa das vorhin auch dargestellt hat, auf bald 10 % aufaddieren. Also: Kommt da noch was? Sonst würden wir es noch einmal beantragen wollen.

An Herrn Wichmann hätte ich die Frage: Wenn man Ihrem Anliegen nachkäme, wie Sie es gerade beschrieben haben, würde dann jede Kommune das für sich entscheiden? Das würde für die Haushaltssicherungskommunen doch bedeuten, dass sie auch wieder außen vor sind. Qualitativ kann ich verstehen, was Sie da wollen, aber praktisch kann ich nicht wirklich sehen, dass uns das ernsthaft in der Zukunft weiterhelfen würde. Könnten Sie das noch einmal erklären?

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich auch im Namen der FDP-Fraktion für Ihre Stellungnahmen, die nach der Anhörung, die wir bereits zum Haushalt 2008 hatten, nun nicht in eine ganz große Überraschung mündeten. Ich glaube, das war auch weder von Ihrer Seite beabsichtigt noch von uns erwartet.

Ich möchte mich mit einer Frage an die Gewerkschaften wenden, und zwar zu dem Vorschlag, eine solche Dienstherrnklausel einzuführen, wie sie von Herrn Dr. Wichmann vorgestellt wurde. Wie würden Sie das beurteilen?

Volkmar Klein (CDU): Auch einen ganz herzlichen Dank meinerseits an Sie alle für Ihre Beiträge. Ich glaube, dass es für uns alle wichtig ist, in die Gefühlslage der Beamtenschaft ein bisschen mitgenommen zu werden und dass Sie das noch einmal

deutlich gemacht haben. Allerdings ist ganz sicher bei uns schon allgemein die Erkenntnis vorhanden, dass es sich um ein deutliches Nachhinken der Beamtenbesoldung gegenüber dem Tarifbereich handelt. Und selbstverständlich wollen wir uns, sobald die Spielräume dafür da sind, schon für einen Gleichklang einsetzen.

Ich habe aber den Eindruck, dass uns die gegenwärtige Situation tatsächlich mit allen anderen Bundesländern verbindet. Mir jedenfalls liegt hier – ich weiß nicht, ob das allgemein vorliegt – eine hervorragende Übersicht von der Landtagsverwaltung über die Besoldungsstrukturen in allen Bundesländern vor, aus der deutlich hervorgeht – das ist vielleicht auch schon eine Frage an Sie –, dass die Länder, bei denen die Haushaltskonsolidierung schon deutlich weiter fortgeschritten ist als bei uns, auch mehr Spielräume gewähren können.

Demgegenüber ist es in Nordrhein-Westfalen vielleicht ein Trugschluss, davon auszugehen, dass die Steuerquellen sprudeln und jetzt mehr Geld da ist. Praktisch ist es nämlich eher so, dass weniger Geld fehlt. Und immer noch muss ein erheblicher Milliardenbetrag als Neuverschuldung aufgenommen werden, und der wird ja auch ziemlich drastisch kritisiert.

Insofern habe ich noch eine zusätzliche Frage an Herrn Baum, der eben einen Antrag angemahnt hat, der von der Opposition möglicherweise gestellt wird: Einen Antrag zu stellen, ist das eine, einen Haushaltsantrag mit Deckung zu stellen, das andere. Ich habe das eben so verstanden, dass Sie eventuell Letzteres meinen. Aber von der Pressekonferenz der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion lese ich erst einmal nichts von einem solchen Antrag, stattdessen aber von drastischer Kritik daran, dass die Personalausgaben im Haushaltsentwurf 2008 erneut um 327 Millionen € steigen. Und ihr Fazit lautet: Der Entwurf zum Landeshaushalt 2008 ist kein Sparhaushalt und hilft nicht bei der Konsolidierung der Landesfinanzen. – Das ist das, was ich von der SPD-Opposition lese. Insofern würde mich da Ihre Meinung zu dem offenkundigen Widerspruch interessieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. Damit hat die erste Fragerunde schon so viele Fragen aufgeworfen, dass wir jetzt in eine erste Beantwortung einsteigen sollten. Der Kollege Trampe-Brinkmann hat, wenn ich es richtig notiert habe, in erster Linie die Sachverständigen Richter, Bickhove-Swidorski und Gnisa angesprochen. – Herr Richter, wenn Sie mögen, beginnen Sie.

Frank Richter (GdP NRW): Ja, kurz und schmerzlos: Wie sieht die Situation innerhalb der Polizei aus? – Ausgesprochen bescheiden, was die Arbeitszeit angeht. Wir schieben weiter Überstundenberge vor uns her. Das ist kein neues Phänomen. Dieses gibt es seit zehn Jahren, und wir machen seit zehn Jahren darauf aufmerksam. Die Verdoppelung der Zahl der Neueinstellungen auf 1.100 für das Jahr 2008 bedeutet eine Entlastung. Diese Entlastung tritt aber bei der Polizei immer erst drei Jahre später oder, wenn man in den Kreispolizeibehörden vor Ort ist, fünf Jahre später ein, wenn ich die Ausbildung und die Bereitschaftspolizei usw. einbeziehe.

Speziell der Sachverhalt, dass es spezifische Kürzungen im Polizeibereich gegeben hat wie die Tatsache, dass die Polizeizulage nicht mehr ruhegehaltstfähig ist, kommt

noch zu den anderen Punkten hinzu. So etwas wird es vielleicht auch in anderen Berufsgruppen innerhalb des Beamtenbereiches geben. Wenn man von insgesamt rund zehn Prozent spricht, kann man das für den Eckmann oder die Eckfrau mit A 9 oder A 10 sicherlich bestätigen.

Noch eine Anmerkung zur Frage des Personals: Sie haben gefragt, wie die Stimmung ist. Polizisten haben eine besondere Berufsehre. Sie nehmen ihre Aufgaben natürlich so gut wie möglich wahr. Wenn aber in drei Jahren 50 % aller Kolleginnen und Kollegen über 50 Jahre alt sind, was es in ländlichen Bereichen jetzt schon gibt, kann man sich ungefähr vorstellen, wie die Kriminalitätsbekämpfung aussieht. Wenn man sich Ostwestfalen anschaut, wo es um die Bekämpfung von Jugendbanden geht, kann man sich ungefähr vorstellen, welches Klima dort insgesamt vorherrscht.

Überall ist zwar ein Bericht über die Altersstruktur in der Polizei bekannt, aber der ist vom Innenminister immer noch nicht freigegeben. Die ist katastrophal. Ich stelle hier jetzt keine Forderungen. Man könnte natürlich sagen, Gewerkschaften wollten immer mehr Personal. Aber wenn selbst die Fachleute im Ministerium sagen, es bestehe ein Nachholbedarf von mindestens 7.500 Kolleginnen und Kollegen – in einem sehr kurzen Zeitraum –, spricht das wohl Bände.

So viel zu diesen Punkten. Alles andere habe ich im Grunde genommen schon gesagt. Hier kommt eben polizeispezifisch hinzu: Ich wünsche mir, dass Nordrhein-Westfalen und nicht Bayern den Aufschlag geben würde, was die Kürzungen im Pensionsbereich angeht. In Bayern ist die Polizeizulage weiter ruhegehaltstfähig. Hier wird uns der Wettbewerbsföderalismus voll einholen. Deshalb halte ich auch bestimmte Vergleiche mit einzelnen Ländern für das Jahr 2008 für ausgesprochen schwierig, weil es über das Zulagewesen ganz unterschiedliche Regelungen gibt, die sich konkret im Portemonnaie auswirken.

Vorsitzender Martin Börschel: Ein kurzer Hinweis, damit das gleich verstärkt einsetzende Abbröckeln der Mitgliederzahl aus dem Unterausschuss „Personal“ nicht negativ bei Ihnen ankommt: Es gibt einige Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund einer ungünstigen Termindopplung mit dem Parlamentarischen Unterausschuss uns vorzeitig verlassen müssen. Ich kündige das nur an, damit dieser Umstand von Ihnen nicht falsch bewertet wird. Es gibt von der heutigen Sitzung natürlich ein Wortprotokoll, und es wird auch eine Auswertung der heutigen Anhörung stattfinden.

Ortwin Bickhove-Swidorski (ver.di): Herr Abgeordneter Trampe-Brinkmann zu Ihren Fragen möchte ich Folgendes sagen: In den Kommunen des Landes fehlen im Augenblick nach Berechnungen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di – Fachgruppe Feuerwehr – 1.800 ausgebildete Feuerwehrbeamte. Man kann über den Daumen sagen, dass jeder Feuerwehrbeamte einen Überstundenberg von 1.500 Stunden vor sich her schiebt. Nach der Berechnung, die wir nach Abfrage in allen Kommunen angestellt haben, sieht es so aus, dass man im Landesdurchschnitt 10,8 Jahre darauf warten muss, um aus dem Eingangsamt A 7 in das erste Beförderungsammt A 8 zu kommen. Die Stadt Bonn hält die Schlussleuchte. Dort muss man 15,6 Jahre auf diese Beförderung warten. Diese Beförderung bringt einen Bruttobetrag von ca. 75 €.

Die Opt-out-Regelung hat sich im Prinzip nicht bewährt. Es ist vereinbart worden, dass 20 € für die Abgeltung von sechs Stunden gezahlt werden. Im Gesetz steht, „kann bis zu“ betragen. Wir haben Gemeinden, die deutlich weniger zahlen. Wir hatten des Weiteren vorgetragen, dass diese Zahlung auch ruhegehaltstfähig sein muss. Man muss wissen, dass die Feuerwehrzulage wie die Polizeizulage beim Ruhegehalt wegfällt.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur Belastungssituation, damit jeder weiß, worüber man hier redet: Bei einem normalen Zimmerbrand entstehen Temperaturen von über 400 Grad. Dort gehen Feuerwehrbeamte hinein. Bei diesem Einsatz steigt die Körpertemperatur des Feuerwehrbeamten auf ca. 40,3 Grad an. Mit Verlaub: Bei einer solchen Körpertemperatur legen sich andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Bett und sind krank oder gehen zum Arzt. Die Grundbesoldung ist A 7, beträgt etwa 1.780 €. Da ist eine Erhöhung um 75 € allemal angemessen.

Wir haben sogar Extremfälle, wo der Vater vielleicht 30 Jahre dabei ist. Er ist damals in A 5 angefangen, befindet sich jetzt im Eingangssamt A 7 (neu) und geht mit A 7 in Pension. Der Sohn hat am 1. 10. angefangen, hat noch kein Feuer gesehen und bekommt ebenfalls die Besoldung von A 7. Das ist eine eklatante Sache, die auf jeden Fall abgestellt werden muss.

Wir haben Kommunen – das sind die großen Kommunen –, die es sich erlauben können, die nach Mehrarbeitsvergütung zahlen. Da gibt es entsprechende Vereinbarungen mit unseren ver.di-Personalvertretungen. Dabei wird die Mehrarbeitsvergütung herangezogen. Das ist auch gut.

Ich würde gerne einmal alle Abgeordneten einladen, an einer solchen Belastungssituation bei einem Einsatz unter optimalen Bedingungen teilzunehmen. Ich glaube, Sie werden dann Respekt vor der Tätigkeit erhalten. Bei Kyrill sind die Feuerwehrleute gern in Anspruch genommen worden. Leider hatten wir zwei Todesfälle zu beklagen. Zwei Feuerwehrbeamte sind bei Ausübung ihres Dienstes verstorben. Als Dankeschön wird die Feuerwehrzulage weggenommen.

Zur Dienstherrenklausel: Dieses Thema hat mich zwar hier überrascht, aber ich kann sagen, dass die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di diese ablehnt. Wir haben 396 Gemeinden, wovon 50 % ein Haushaltssicherungskonzept haben. Das würde ähnlich aufgenommen werden, wie ich das gerade bei der Regelung der Feuerwehrbeamten dargestellt habe. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die einen ausgeglichenen Haushalt haben, könnten das bezahlen, während die anderen sagen werden, hier gibt es keinen Euro und auch keinen Cent. Die Dummen sind dann sozusagen die Beamtinnen und Beamten, die rein zufällig in einer Kommune ihren Dienst verrichten müssen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegt, ohne dass die Beamten dafür Verantwortung tragen, sondern die zufällig vor x Jahren in dieser Kommune beruflich angefangen haben und nicht in einer anderen Kommune.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. Ich stehe aber gern für Nachfragen zur Verfügung.

Jens Gnisa (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW): Natürlich wird im Justizbereich der Zusammenhang zwischen Belastung und Besoldung hergestellt. Überall auf den Fluren wird einem gesagt: Bei der Belastung nur so wenig mehr. – Daran merkt man, wie die Stimmung ist. Das ist, denke ich, genügend hier zum Ausdruck gekommen.

Ganz kurz noch einmal die Zahlen aus dem Justizbereich: Sie alle wissen, es fehlen im Land nach den Berechnungen der Landesregierung – nicht nach unseren Berechnungen – 17 % Richter, das sind 500, und ungefähr 20 % Staatsanwälte, also ungefähr 200. Wir haben ebenfalls große Probleme im Unterstützungsbereich, und zwar schon jetzt. Anfang nächsten Jahres soll aber der Personalabbau drastisch vorschreiten. Wir sollen gerade im Unterstützungsbereich bluten und noch einmal ungefähr 900 Stellen in den nächsten zwei Jahren abgeben.

Ich bin Vizepräsident am Landgericht Paderborn. Ich darf einmal kurz schildern, wie es dort zugeht. Wir haben insgesamt sechs Amtsgerichte. Am Landgericht sind 29 Richter beschäftigt. Wir haben im Moment noch sechs Angestellte und werden im Januar nur noch drei Angestellte haben. Wie es dann weitergeht etwa über PEM, wissen wir noch nicht. Vielleicht kriegen wir dann wieder welche dazu, sodass wir vielleicht auf vier oder fünf Angestellte kommen. Aber das könnte erst irgendwann im Frühjahr sein. Wir müssen also erst einmal mit drei Kräften rechnen.

Bei den jetzigen sechs Angestellten – das kann ich als stellvertretender Behördenleiter sagen – geht das nur deshalb noch, weil die jungen Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger selber schreiben. Die schreiben nach 18 Uhr oder zu Hause und wann auch immer ihre Urteile selber. Wenn alle ihre Diktate in den Geschäftsgang gäben, klappte sofort alles zusammen. Ich weiß also nicht, wie ich mich verhalten soll. Einerseits soll ich die Leute motivieren mitzuarbeiten, andererseits merke ich jetzt auch selber, dass die Zumutbarkeitsgrenze eigentlich überschritten ist. Das Ganze ist auch höchst unwirtschaftlich, wenn die Leute selber schreiben, anstatt ihre Fälle zu bearbeiten. Ich würde da eine ganz andere Linie verfolgen.

Sie wollen aber auf das Stichwort „Motivation“ hinaus. Was passiert, wenn diese Motivation abhanden kommt? – Ich denke, das kann sich jeder ausmalen. Wer Motivation möchte, wer möchte, dass die Justizbediensteten und die Beschäftigten den Reformkurs mitgehen – wir befinden uns ja mitten in einer Umgestaltung –, der muss natürlich auch über Besoldung und Löhne sprechen, auch über so etwas wie eine Jubiläumszulage usw. Ich komme mir immer höchst lächerlich vor, wenn ich zu einem 25-jährigen Dienstjubiläum eine Urkunde aushändige. Ich darf mit den Leuten einen Kaffee trinken, das war es dann. Das ist schon schäbig. Ich appelliere an Sie, man muss auch in Sachen Motivation mehr tun. Motivation heißt auch Besoldung.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Zum Stichwort „Dienstherrenklausel“, die vom Städte- und Gemeindebund gefordert und vom Städtetag unterstützt wird: In der Tat ist es so, dass jede Kommune es als Dienstherr eigenverantwortlich entscheiden können soll. Wir haben 396 Städte und Gemeinden. Ich finde das deswegen geboten, weil Städte und Gemeinden die Personalhoheit haben. Sie haben die Dienstherreneigenschaft. Warum sollen sie nicht selber entschei-

den können, welche Besoldung sie ihrem Personal zukommen lassen wollen? Das ist eine Forderung, die im Übrigen auch vom Deutschen Beamtenbund und von der Komba-Gewerkschaft unterstützt wird, die sich ganz klar für diese Dienstherrenklauseln aussprechen.

Zu der Frage, wie das aussieht mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft aussieht: Sicherlich gibt es summa summarum knapp 200 Städte und Gemeinden, die sich in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden. Man muss sich aber einmal klar darüber werden, um welche Summen es hier eigentlich geht. Gerade im kreisangehörigen Bereich sind es Gemeinden, die 30 bis 40 Beamte haben. Jetzt rechnen Sie das einmal das Vorziehen der Besoldungserhöhung um 2,9 % auf ein halbes Jahr hoch: Dann kommen Sie auf Summen, die bei 20.000 bis 40.000 € liegen. Um solch einen Betrag geht es. Ein solcher Betrag ist auch in einer Kommune in der vorläufigen Haushaltswirtschaft darstellbar. Juristisch gesagt: Sie sind in der vorläufigen Haushaltswirtschaft verpflichtet, solche Ausgaben zu leisten, zu denen sie durch irgendeine Rechtsnorm verpflichtet wurden. Wenn der Rat sagt: Die Leistung unserer Beamten ist uns so viel wert, die haben so viele Sonderopfer erbringen müssen, wir beschließen jetzt das Vorziehen, dann ist der Beschluss des Stadtrates als des obersten Organs diese rechtliche Grundlage. Dann dürfen die auch in der vorläufigen Haushaltswirtschaft diese Leistung von 20.000 bis 40.000 € erbringen.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Der Landkreistag vertritt zu der Dienstherrenklausel eine andere Auffassung. Ich will das nicht vertiefen. Diese Diskussion führen wir seit dem Jahr 2003. Diese Dienstherrenklausel ist nämlich auch schon bei der ersten Kürzung der Sonderzuwendung auf 60 % vom Städte- und Gemeindebund verlangt worden. Herr Groth hat das Problem angesprochen, was mit Haushaltssicherungsgemeinden und Haushaltsnotgemeinden ist. Die Argumentation, es sind nur 20.000 €, haben wir leider überall. Wenn es darum geht, den Eigenanteil der Gemeinden für das Mittagessen an den Ganztagschulen aufzubringen, wird bei Haushaltssicherungs- oder Haushaltsnotgemeinden auch gesagt, es seien nur 20.000 €. Wenn es um Ausbildungsplätze über den Bedarf hinaus geht – nicht um die bedarfsgerechte Ausbildung, das dürfen auch Haushaltsnotgemeinden –, heißt es, es geht nur um 20.000 €. Ich kann Ihnen sicherlich 50 bis 60 Beispiele nennen wie Kindergartenbeiträge, wo überall gesagt wird, es sind nur 20.000 €. So einfach ist es leider nicht, dass man sagt, weil das für die Beamten nur 20.000 € in einer kleinen Gemeinde kostet, wird es gemacht, aber bei den anderen Bereichen, wo genauso gesellschaftliche Bedarfe bestehen, machen wir es nicht.

Unser Vorschlag lautet: Lassen Sie die Finger von solchen Dienstherrenklauseln, weil das nur zu zusätzlichen Problemen führt! Wenn man über Flexibilisierung von Besoldung nachdenkt, dann nicht ad hoc bei solchen Einzelproblemen, sondern dann muss man das Problem einmal generell diskutieren. Dann kann man auch einmal fragen – wenn hier schon gesagt wird, wir seien Dienstherren –, warum dann das Besoldungsgesetz überhaupt noch für Gemeinden gilt. Dann kann das doch jede Gemeinde durch Hauptsatzung selbst regeln. Ich trage die Position extrem vor, wenn man das einmal zu Ende denkt.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben die Bitte, dieses Problem nicht aufzugreifen. Genauso wie im Tarifbereich, wo wir so etwas auch nicht kennen, belassen Sie es vorläufig bei einer einheitlichen Regelung für alle öffentlichen Dienstherren. Wenn ich „vorläufig“ sage, meine ich das mit Blick auf die anstehende Umsetzung der Föderalismusreform, die irgendwann kommt und wo sich dann auch die Frage stellt, ob man die Spielräume, die jetzt die Bundesländer haben, im Land Nordrhein-Westfalen einheitlich für Kommunen und Land festzurrt oder ob man da nicht zwei Flexibilitäten einbaut, dass man sagt, in einem bestimmten Bereich will ich das nur für das Land haben, in einem bestimmten Bereich haben die Kommunen Entscheidungsbefugnis und einen Rahmenbereich will ich für beide Bereiche – Kommunen und Land – einheitlich regeln.

Vorsitzender Martin Börschel: Das war ein wichtiger Hinweis, weil sich zumindest zwei kommunale Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme wieder trennen. Wissen Sie zufällig, welche Position der Städtetag zu diesem Thema vertritt?

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Der Städtetag liegt auf der Linie des Städte- und Gemeindebundes und unterstützt Dienstherrenklauseln aus den genannten Gründen, die sachgerecht sind. Zum Problem mit der Bezahlung: Wir hängen ja am Fliegenfänger des Landes. Wenn das Land die Besoldungserhöhung beschließen würde, dann müssten die Haushaltssicherungskommunen das natürlich auch bezahlen.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Obwohl sich der DGB sehr darüber freut, dass es in der ersten Runde offensichtlich gemeinsame Positionen von Beamtenverbänden und Arbeitgebern gegeben hat, muss ich doch angesichts der Diskussion über die sogenannte Dienstherrenklausel differenzierter diskutieren.

Wir lehnen dieses Vorgehen ab, weil es über einen mittelfristigen Zeitraum dazu führen würde, dass es in den Kommunen höchst unterschiedliche Bezahlungen bei den Beamten bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit gibt. Wenn wir die zweite Stufe der Föderalismusreform hinzunehmen, die ja zu einem sogenannten Wettbewerbsföderalismus führen soll, dann haben wir in relativ kurzer Zeit eine Atomisierung der Einkommensverhältnisse. Das ist eigentlich das Gegenteil dessen, was man benötigt.

Ich will jetzt gar nicht über Motivation sprechen. Dazu ist sehr qualifiziert genug ausgesagt worden. Denken Sie sich aber einmal zwei Beamte in Gelsenkirchen und in Düsseldorf. Überlegen Sie dann, welche Auswirkungen eine solche Dienstherrenklausel in wenigen Jahren haben würde, und zwar auch auf die Motivation der Betroffenen! Ich denke, wir können uns das nicht leisten. Besoldungspolitik ist keine Tarifpolitik. Aber es gibt eben Gemeinsamkeiten. Die bestehen unter anderem auch darin, dass man sich immer an einem Mittel orientiert.

Wenn ich die Diskussion höre – ich will jetzt nicht überspitzt formulieren –, dann haben viele das, was derzeit bei der Deutschen Bahn AG abläuft, nicht richtig verstanden. Ich denke, aus vielerlei – auch gesellschaftspolitischen – Gründen sollten wir

uns davor hüten, solche Elemente in die Besoldungspolitik für die Beamten einzubringen.

Ich will noch einige andere Anmerkungen machen. Zu Herrn Klein: Wenn in anderen Bundesländern ähnlich verfahren wird, wie Sie es vorhaben, ist das ja kein Argument für Nordrhein-Westfalen. Die Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag sind für Nordrhein-Westfalen zuständig.

Lassen Sie mich mit einem Beispiel arbeiten: Wenn ich die Grippe habe und mein Kollege bekommt sie auch, geht es mir ja nicht besser. Ich verstehe diese negierenden Vergleiche nicht mehr. In jedem Jahr haben wir in diesen Gesprächen solche Vergleiche. Orientieren Sie sich doch an dem Besten und nicht immer an dem Schlechtesten. Beim Landespersonalvertretungsgesetz war es ähnlich. Da haben Sie gesagt, wir müssen jetzt Gleichheit herstellen und haben die schlechtesten Regelungen zu Rate gezogen. In der Technikentwicklung oder im Hochschulbereich gehen Sie genau andersherum vor.

Ich muss Ihnen im Übrigen eines sagen: Wir hatten in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr ein Wirtschaftswachstum von 3 %. Dies ist sensationell. Wie soll denn die Wirtschaft beschaffen sein, um den Beamten und den anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Chance einzuräumen, noch einmal Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung zu finden? Die Arbeitnehmer in NRW haben in den letzten zehn Jahren seit 1997 einen Realeinkommensverlust von 0,9 % hinnehmen müssen. Bei den Beamten beträgt dieser Verlust ein Vielfaches. Das ist bei den ganzen Zahlenbeispielen der Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich geworden.

Wie soll denn die Wirtschaft beschaffen sein? Welche Haushaltssituation haben Sie im Kopf, die dazu führt, die Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen? Wollen Sie erst dann tätig werden, wenn die 110 Milliarden € Defizit abgebaut sind? Dann müssen wir alle hier auf diesen Bänken arbeiten, bis wir 78 sind, um das noch einmal zu erleben. Das ist geradezu absurd.

Wir haben eine ausgezeichnete Wirtschaftssituation. Wir haben sprudelnde Steuerquellen. Jetzt muss auch die Zeit gekommen sein, um nicht absolut, sondern relativ bei den Einkommen der Beamten in der Besoldung wieder Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu finden. Und das, was da gefordert wird, ist keinesfalls revolutionär. Wenn wir die Einkommenserhöhungen bei den Beamten synchron zu den der Tarifbeschäftigten synchron vornehmen wollen: Wo ist denn da der große Sprung? Das sind normale Dinge, die Sie auch in Ihrer Oppositionszeit immer eingefordert haben. Da fällt mir der Volksmund ein: Gib ihm ein Amt, und er kriegt Verstand. Es ist geradezu entlarvend, was da vor wenigen Jahren noch geredet wurde und was jetzt politische Praxis werden soll.

Ich kann nur sagen: Die Beamten sind schon lange abgehängt. Sie sind demotiviert. Wenn ich mir die Schilderung der Verhältnisse am Landgericht Paderborn anhöre, dann muss ich sagen: Auch hier liegt Verfassungswidrigkeit vor. Haben wir denn noch Rechtssicherheit, wenn unter diesen Bedingungen Rechtsprechung erfolgt? Das müssten die Juristen eher einschätzen können. Ich habe da große Bedenken.

Das zeigt mir wieder einmal, dass allein mit Einsparungen die Probleme der Haushaltskonsolidierung nicht gelöst werden können. Und wenn Sie immer auf Gemeinsamkeiten abstellen: Dann machen Sie doch ein gemeinsam getragenes Gesetz! Lassen Sie die sechs Monate Karenzzeit weg und lassen Sie die Beamtenbesoldung am Anfang des nächsten Jahres ansteigen! Das wäre auch eine vertrauensbildende Maßnahme. Wenn dies nicht mehr möglich ist, dann weiß ich nicht, was im Verhältnis der Beamten zum Dienstherrn, wie das so schön heißt, noch passieren soll.

Ich höre aus der Beamtenschaft angesichts dieser Veränderungen und Verhältnisse immer mehr: Was soll denn der Beamtenstatus überhaupt noch? Wir haben kaum mehr Möglichkeiten, uns zu wehren. Unsere guten Argumente werden in den Wind geschlagen. Der Beamtenstatus wird zunehmend als Fessel begriffen und verstanden und nicht als Vorteil. Auch diese grundlegenden politischen Fragestellungen werden neu aufgeworfen, wenn wir in diesem Punkt gemeinsame Erhöhung der Tarife und der Besoldungen nicht ein Stück weiter kommen.

Karl Heinz Baum (Seniorenverband BRH NRW): Herr Klein, was Frau Walsken wann und wo erklärt, das habe ich nicht zu vertreten. Natürlich ist es einfacher, aus der Opposition heraus einen solchen Antrag zu stellen. Das ist klar. Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, dass wir durchaus bereit sind, zur Sanierung des Haushaltes beizutragen, aber nicht zu ungleichen Lasten. Das muss dann schon gerecht zugehen.

Ich denke, im öffentlichen Dienst geschieht eine Ungerechtigkeit dadurch, dass man die ganze Sache um ein halbes Jahr verschiebt. Als wir mit Herrn Finanzminister Dr. Linssen gesprochen haben, haben wir das auch thematisiert und gefragt: Warum denn diese Verschiebung? Dann kam natürlich prompt, wie aus der Pistole geschossen: Die Vorgängerregierung hat uns einen desolaten Haushalt hinterlassen. Wir müssen den jetzt sanieren. Wir haben ihm auch vorgehalten, als er den Tarifvertrag für Nordrhein-Westfalen abgeschlossen hat, war die Haushaltsslage keine andere. Er hätte den Tarifvertrag nicht unterschreiben dürfen, wenn eine Gleichbehandlung des Personals im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen nicht stattfinden kann. Wie gesagt, das ist nicht nachzuvollziehen.

Herr Schneider hat es schon gesagt: Es ist bestimmt eine Demotivierung, wenn ich jetzt einmal für die aktiven Beamten sprechen darf, sicherlich auch für die Versorgungsempfänger, die noch weitere Einschnitte haben hinnehmen müssen, was Sie auch unserer Stellungnahme entnehmen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Baum. – Herr Guntermann möchte noch auf das antworten, was Frau Kollegin Freimuth gesagt hat, insbesondere zum Thema Dienstherrnklausel, wenn ich das richtig verstanden habe. Genau dazu hatte Herr Schartau noch eine direkte Nachfrage. Ich schlage vor, dass Sie diese präzisierende Nachfrage, sofern sie sich darauf bezieht, direkt stellen, sodass Herr Guntermann darauf gezielt eingehen kann.

(Harald Schartau [SPD]: Ich möchte nachher eine allgemeine Frage stellen!)

– Gut, dann Herr Guntermann.

Meinolf Guntermann (dbb nrw): Ich erinnere mich, dass Frau Freimuth ihre Frage allgemein an die Vertreter der Gewerkschaften gestellt hat. Da der Beamtenbund von Herr Dr. Wichmann schon angesprochen wurde, ist es wichtig, dass hier eine Klärung erfolgt. Das Ziel von Herr Dr. Wichmann, ab 01.01.2008 die lineare Erhöhung um 2,9 % vorzunehmen, meine Damen und Herren, kann nur so erfolgen, dass der Gesetzentwurf dahin gehend geändert wird, dass im Gesetzentwurf das Datum 01.07.2008 durch 01.01.2008 ersetzt wird – nicht über eine Öffnungsklausel. Andere haben das hier auch schon deutlich gemacht. Ich möchte es kurz machen.

Ich habe vorhin die unterschiedlichen Statusgruppen und die Probleme, die sich da eventuell noch ergeben können, angesprochen. Wenn hier noch weiter unterschieden würde – da bin ich mir sicher –, müsste bei der nächsten Demonstration in Düsseldorf das Polizeiaufgebot verdoppelt werden, weil die Landesbeamten dann ihre geballte Faust dann nicht mehr in der Tasche lassen, um es ganz deutlich zu sagen.

Herr Börschel, ich möchte kurz auf die Quantifizierung zu sprechen kommen, die Herr Groth in Verbindung mit unserer Auflistung angesprochen hatte. Die aufgeführten einzelnen Maßnahmen sind Fakt. Ich denke, daran zweifelt niemand. Was die Quantifizierung der einzelnen Maßnahmen angeht – da bin ich mir sicher –: Wenn das durch die Landesregierung überprüft würde, würde es keine großen oder überhaupt keine Differenzen geben.

Ob der Landeshaushalt durch diese vielen Einschnitte pro Jahr nachher um 1,8 Milliarden oder um 2,1 oder 2,2 Milliarden entlastet wird: Derselbe Handlungsbedarf ist in der Personalpolitik gegeben. Bei der Größenordnung spielt es sicher nicht mehr die große Rolle, ob 20 oder 50 Millionen an der einen oder anderen Stelle nicht ganz zutreffend errechnet worden sind.

Zu der Betrachtung, die Herr Klein angesprochen hat, dass man in den Ländern aufgrund verschiedener, bereits vollzogener Konsolidierungsmaßnahmen die Anpassung der Besoldung unterschiedlich vornimmt! Herr Klein, man kann das Ganze auch anders betrachten, und das tue ich. Wenn ich sehe, dass das Land Bayern, was die Anpassung der Bezüge angeht, an erster Stelle steht, nämlich mit 3 % ab 01.10.2007, und das Land Bremen mit Abstand mit 1,9 % ab 01.10.2008 und einem weiteren Prozent ab 01.10.2009 an letzter Stelle steht, dann kann man das auch so betrachten, indem man fragt: Wo wird wann gewählt? In Bayern wird noch gewählt. Und wo ist wann gewählt worden? In Bremen ist vor kurzem gewählt worden. Das heißt, Wahltermine sind letztlich entscheidend darüber, wie man mit dem Personal im öffentlichen Dienst umgeht.

Harald Schartau (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Guntermann. Sie haben den Ablauf eben chronologisch dargestellt.

Für die Aussage von Herrn Rüttgers, damals im Jahre 2003, gibt es nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass er Ihnen aus tiefer Sympathie zur Beamten-schaft, in Unkenntnis der Haushaltswünsche und Verschuldungslage des Landes So-

lidarität ausgedrückt hat, oder er hatte auch den Wahltermin vor Augen. Ich möchte Ihnen nur die rhetorische Frage stellen, zu welcher Auffassung Sie nach all dem jetzt kommen.

Was mich noch mehr interessiert: Ich neige immer dazu, die Beamtenschaft mit Unternehmen in der Privatwirtschaft zu vergleichen.

Erstens. Die Beamtenschaft hat einen massiven Konsolidierungsbeitrag erbracht.

Zweitens. Die Beamtenschaft wird nach den Tariferhöhungen des letzten und insbesondere dieses Jahres eindeutig von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt.

Drittens. Die Beamtenschaft sieht, dass sich die Einnahmesituation deutlich verändert hat. Das würde in einem normalen Unternehmen wahrscheinlich zu Reaktionen führen, die bei Beamten nicht möglich oder unüblich sind, wenn so verfahren würde.

Mich würde interessieren – ich spreche Herrn Schneider und Herr Guntermann an –, ob sich ein solcher Umgang, der dem einen oder anderen Parlamentarier, dem einen oder anderen Mitglied der Landesregierung vielleicht profan vorkommt, nachhaltig auf die Motivation der Beamtenschaft auswirkt.

Herr Klein, es gibt die einfache Binsenwahrheit: Wo auch ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wenn bei Ihnen ein Wille da sein sollte, die Erhöhung zum 01.01. vorzuziehen, dann versichere ich Ihnen, dass die SPD Ihnen gerne bei der Mehrheitsbeschaffung behilflich ist.

Volkmar Klein (CDU): Herr Schneider hatte eben angeregt, man solle sich bei der Besoldung nicht generell an anderen Bundesländern orientieren, sondern nur an den besten. Es stellt sich nur die Frage, wie das genau definiert ist.

(Guntram Schneider [DGB Bezirk NRW]: So ist es!)

Wir sind uns einig, dass wir Bayern als solches definieren. Bayern ist vom Ergebnis her das Land, das die höchsten Steigerungsraten bei der Beamtenbesoldung hat. Wenn ich mich an dem Besten, an Bayern, orientiere, dann orientiere ich mich auch daran, dass sie erst den Haushalt ausgeglichen haben und dann die entsprechenden Spielräume hatten, während bei uns der Ausgleich des Haushaltes, besser gesagt, der Haushalt ohne Nettoneuverschuldung noch eine ganze Ecke entfernt ist und deswegen die Spielräume einfach nicht so groß sind.

Meine Frage an Sie: Können Sie das, zumindest ein Stück, als unsere Beweggründe nachvollziehen? Kollege Schartau hat empfohlen, gemeinsam für eine Mehrheit zu sorgen. Ich möchte in Erinnerung rufen: Ihre Fraktionskollegin hat uns eben vorgeworfen, die Personalausgaben stiegen um 327 Millionen € im nächsten Jahr. Das sei der Beweis dafür, dass es keinen ernst gemeinten Sparhaushalt oder Konsolidierungsversuch für 2008 gebe. Wenn man dem Vorschlag folgen würde, die Besoldungserhöhung vorzuziehen – das würde weitere 220 Millionen € kosten –, käme der Vorwurf, dass die Personalausgaben um eine halbe Milliarde Euro erhöht würden. Beides zusammen geht nicht.

Man kann nicht auf der einen Seite diese Kritik in die Welt setzen, auf der anderen Seite dann so tun, als ob man bereit sei, für entsprechende Mehrheiten zu sorgen.

(Harald Schartau [SPD]: Wir kritisieren nur Scheinhaltigkeit, Herr Klein!)

Mich würde freuen, wenn das entsprechend registriert würde.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Das Jonglieren mit Zahlen von Herr Klein kann man nicht ganz nachvollziehen. Wenn ich heute Morgen im Unterausschuss „Personal“ gehört hat, dass allein über PEM 540 Millionen € im Haushalt eingespart werden können, dann sehe ich Ihre Zahlen kritisch. Ich glaube nicht, dass wir in dieser Situation zusätzliche Stellen beim Ministerpräsidenten in Bereichen A 16 aufwärts finanzieren müssen, zumal am anderen Ende der Gehaltsskala eine Situation entsteht, wie sie hier von allen Beteiligten beschrieben wird.

Ich stelle fest, dass die grundsätzlichen Stellungnahmen im Kern mit Ausnahme der Frage der Dienstherrenklausel so eindeutig waren, dass ich schon der Auffassung bin, dass man auch Ihrerseits – obwohl ich da wenig Hoffnung habe – intensiv darüber nachdenken müsste, dass diese Regelung, die zum 01.08. greifen soll, doch schon zum 01.01. vorgezogen wird, dass die Anpassung der Beamtenbesoldung zum 01.01.2008 zu erfolgen hat. Sie hätten unsere Unterstützung an dieser Stelle.

Vor dem Hintergrund, dass dies wahrscheinlich nicht passieren wird, habe ich eine zusätzliche Frage an Frau Lorenz von der GEW. Sie sprachen eben die Situation insbesondere der Positionen der Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter an und haben die Verknüpfung mit der Beförderungssperre vorgenommen. Können Sie uns aus Ihrer Sicht kurz beschreiben, inwieweit sich das jetzt auf die Situation, insbesondere der kleinen Schulen, der Grundschulen, der kleinen Hauptschulen auswirkt, dass es Schulen im Lande in hundertfacher Ausfertigung gibt, die keine Leitung und Führung mehr haben, auch vor dem Hintergrund des Schulgesetzes.

Meinolf Guntermann (dbb nrw): Herr Schartau, ich möchte auf die von Ihnen zu Beginn angeführte rhetorische Frage zurückkommen. Der Sprecher der CDU aus der Plenarsitzung, aus der ich zitiert habe, war nicht der Fraktionsvorsitzende selbst, sondern der Abgeordnete Palmén. Ich darf noch einmal aus dem Plenarprotokoll zitieren. Da heißt es:

„Der Schuldenberg des Landes wird spätestens im nächsten Jahr die 100-Milliarden-Euro-Grenze übersteigen.“

Das heißt, es war der damaligen Opposition bekannt, wie es mit dem Haushalt aussieht. Gleichwohl wurde all das gesagt, was ich vorhin zitiert habe.

Sie haben gesagt, dass es in der Beamtenschaft unmöglich wäre, so zu reagieren, wie man in anderen Bereichen als abhängig Beschäftigter reagieren würde, wenn man so behandelt wird, wenn man unter dem Gesichtspunkt von Konsolidierungsmaßnahmen trotz einer Einnahmeverbesserung von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt wird.

Ich habe es vorhin kurz und knapp gesagt. Es war vielleicht etwas drastisch, was ich hinsichtlich der Demonstrationen gesagt habe und was die geballte Faust in der Tasche angeht. Aber das ist kurz und knapp das, was ich – nicht nur ich, mit Sicherheit der Kollege Kaldenhoff neben mir auch – in den letzten Wochen seit der Anhörung am 16. Oktober bei einer Vielzahl von Versammlungen erlebt habe. Ich schätze, ich habe seit der Zeit ca. 1.000 Kolleginnen und Kollegen erlebt, die mir gegenüber schon nicht mehr die geballte Faust in der Tasche lassen wollten.

Was die Stimmung angeht, so ist es so, wie ich es am 16. Oktober gesagt habe: Wenn sie vor einem Jahr noch mit maßloser Enttäuschung bezeichnet worden ist, ist sie mittlerweile übergegangen in Wut und Zorn. Das, was ich den letzten vier Wochen erlebt habe, ist nicht nur Wut und Zorn: Da ist mittlerweile pures Entsetzen. Wie man mit dem Personal arbeiten will und dabei auch noch hofft, erfolgreich zu arbeiten, das sehe ich im Augenblick nicht. Der Begriff demotivierend ist da harmlos und sagt nichts darüber aus, was tatsächlich in den Dienststellen des Landes vorgeht.

Wie in unserer schriftlichen Stellungnahme zum 16. Oktober kann ich nur noch einmal deutlich machen, dass die Stimmung selbst mit „saumäßig“ schöngeredet wird. Ich kann nur dringend empfehlen, den Gesetzentwurf so zu ändern, dass ein Gleichklang bei der linearen Anpassung von Tarifbeschäftigten und Beamtenschaft erreicht wird. Das wäre eine wesentliche Maßnahme, um die Stimmung positiv zu beeinflussen und die Demotivierung wieder ein Stück zurückzufahren.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Weil mein Vorredner eigentlich die wichtigsten Punkte angesprochen hat, möchte ich nur noch einige Bemerkungen machen. Im Haushalt gibt es aus beamtenpolitischer Sicht sehr viele Provokationen. Wenn ein Beamter, der 10 bis 12 % Einkommensminderung hinnehmen muss, hört, dass für einen neuen Slogan 10 Millionen € zur Verfügung gestellt werden sollen, dass im Schulministerium die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit verdoppelt werden und dass die Finanzierung von sogenannten Experten ungeahnte Höhen erreicht hat, wirken diese Dinge, über die man im Einzelnen diskutieren kann, wie eine Provokation. Das muss man auch politisch einordnen, wenn man bei den Beamten ein spezifisches, besonderes Vertrauensverhältnis in Anspruch nehmen will. Das passt nicht zusammen.

Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, dass die Konsolidierung der Haushalte kaum über Einsparungen zu schaffen sein wird. Sie sehen jetzt, dass Ihr Personalhaushalt steigt, obwohl Sie über PEM mehr Angebote für das Ausscheiden erhalten haben, als Sie eigentlich wollten. Dabei wenden Sie im Übrigen Maßnahmen an, die Sie der privaten Wirtschaft zunehmend streitig machen. Wo bleibt denn Ihre Initiative zur Fortführung einer ordentlichen Altersteilzeitregelung? Man kann über Begrenzungen usw. diskutieren. Dem Finanzminister ist auch nicht mehr eingefallen, als Altersteilzeit anzubieten und Abfindungen zu zahlen. Die Tatsache, dass Sie mehr Anwärterinnen und Anwärter haben, als eigentlich gewollt war, spiegelt auch die Stimmung im öffentlichen Dienst wieder. Die Leute, die für das Ausscheiden infrage kommen, sagen: Wir nehmen auch Pensionsreduzierungen hin, wenn wir rauskom-

men. – Dabei gibt es keinen großen Unterschied zur privaten Wirtschaft, im Gegenteil.

Ich möchte noch etwas zu Bayern sagen. Die Bayern gehen mit ihrem öffentlichen Dienst genauso wie mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr zurückhaltend und ordentlich um. Im Übrigen gilt das auch für die bayerischen Gewerkschaften. Das vergleichen Sie mal mit Nordrhein-Westfalen; dabei bin ich Ihnen gerne behilflich. Dort wird das Tariftreuegesetz nicht einfach gestrichen, sondern man arbeitet zusammen, weil die bayerische Landesregierung, die von einer echten Volkspartei getragen wird – wenn man über 60 % der Stimmen bekommt, ist man eine Volkspartei – sehr kooperativ mit den Gewerkschaften zusammenarbeitet. Davon habe ich in Nordrhein-Westfalen in den letzten zweieinhalb Jahren wenig mitbekommen. Ich glaube, gerade bei diesen Punkten leide ich nicht unter Realitätsverlust. Wir wollen es gemeinsam ändern und werden sehen, wo wir ankommen.

Dass die Konsolidierung in Bayern einfacher ist, ist völlig klar, denn die Bayern haben andere Strukturprobleme in ihrer Wirtschaft zu bewältigen als Nordrhein-Westfalen. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Kohleförderung in Bayern anders verlaufen ist als in NRW. Es gäbe noch viele Dinge aufzuzählen. Ich weigere mich immer, sehr einfache Vergleiche zur Kenntnis zu nehmen. Vergleichen wir doch endlich einmal Dinge miteinander, die auch vergleichbar sind. Bayern und Baden-Württemberg sind aus vielerlei Gründen anders zu bewerten als Bremen, Nordrhein-Westfalen oder Mecklenburg-Vorpommern. Mit dieser Realität hat man sich zu beschäftigen.

Wir sind bereit, vieles mitzutragen und über zukünftige Strukturen im öffentlichen Dienst zu diskutieren – warum denn nicht? Natürlich kann nicht alles so bleiben, wie es ist. Wenn aber der Finanzminister in der Einbringungsrede zum Haushalt feststellt, dass die Sonderbehandlung der Beamten in Bezug auf die Finanzen aufhören muss, dann aber einfach das Gegenteil tut und die Beamten wieder abhängt, ist das ein starkes Stück. Das fördert nicht gerade die Glaubwürdigkeit der Landesregierung in diesem sehr wichtigen Bereich des öffentlichen Dienstes.

Ute Lorenz (GEW NRW): Die GEW NRW hat vor nicht allzu langer Zeit einen Schulleitungskongress durchgeführt. Wir haben uns ein bisschen gewundert, wie viel Zuspruch er gefunden hat. Er wurde nicht an einem normalen Unterrichtstag, sondern an einem Samstag abgehalten, auch wenn der Samstag inzwischen für manche Schulen ein normaler Unterrichtstag ist. Fast 400 Schulleiterinnen und Schulleiter sind zu unserem Kongress gekommen, auf dem wir uns über die Problemgestaltungen von Schulleitungen unterhalten haben. Dabei ist sehr deutlich geworden, wie viele Probleme es vor Ort gibt und mit wie vielen Problemen die Schulleitungen alleine gelassen werden.

Seit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes vor zwei Jahren wird die Schulleitung auf Zeit besetzt. Es gibt noch nicht viele solcher Schulleitungen, aber es werden immer mehr, weil wir immer mehr offene Stellen haben; bei landesweit ungefähr 7.000 Schulen sind es etwa 700. Sie sprachen die Grund- und Hauptschulen an. Bei den Grundschulen sind viele Schulleitungsposten inzwischen nicht mehr besetzt, sondern

werden zum Teil kommissarisch geführt. Es gibt Grundschulleitungen, die zwei oder auch schon drei Grundschulen in einer Stadt betreuen sollen. Sie wandern also von einer Schule zur nächsten und kümmern sich um Fragen der Vertretung, von Einstellungen und um die vielen weiteren Fragen gegenüber Eltern. Viele Schulleitungen müssen ständig mit den einzelnen Schulämtern und mit den Städten in Kontakt stehen und bestimmte Sachen regeln.

In den Schulen gibt es viele Probleme; nehmen Sie allein die Schulgebäude. Ein Schulleiter muss sich neben dem Unterricht – denn er bekommt nur eine gewisse Entlastung seiner Pflichtstunden, die er natürlich ebenfalls leisten muss – mit dem Schulgebäude beschäftigen. In einer Schule ist er der Vorgesetzte, der das Schulamt oder die Stadt als Schulträger vertritt und gegenüber dem Hausmeister und der Sekretärin entsprechend auftreten muss. Diese vielen Aufgaben, die immer weiter zunehmen, weil in den Schulen eine ganze Menge Dinge nicht gemacht worden sind, muss er wahrnehmen, ohne weitere großartige Entlastungen zu bekommen.

Bei den Grundschulen reden wir dabei nicht von Besoldungen in Höhe von A 14 bis A 16, sondern über A 12 und A 13 je nach Größe der Schule. Die Schulleitung einer Grundschule hat aber dieselben erhöhten Aufgaben wie die Schulleitung einer größeren Schule. Nur, weil er weniger Besoldung bekommt, hat er nicht auch weniger zu tun. Er hat höchstens weniger Schüler bzw. weniger Personal. Häufig ist der Schulleiter aber der Einzige, der Vollzeit arbeitet. In Grundschulen gibt es eine ganze Menge an Teilzeitbeschäftigten. Wenn überhaupt ein vollzeitbeschäftigter Mann an einer Grundschule beschäftigt ist, ist er Schulleiter. Es wird immer wieder kritisiert, dass so wenige Männer an Grundschulen arbeiten; das liegt natürlich an der Bezahlung. Welcher Mann möchte A 10 oder maximal A 12 verdienen? Deswegen wundert mich nicht, dass viele Beschäftigte die zusätzlichen Aufgaben ohne eine entsprechende zeitliche Entlastung, sondern 18 Monate lang mit derselben Bezahlung wie vorher, nur mit viel mehr Aufgaben und viel weniger Zeit, nicht übernehmen wollen.

Man muss auch noch einen weiteren Aspekt sehen. Häufig haben wir wenig Möglichkeiten, Tarifbeschäftigte in die Beförderungspositionen zu bekommen, weil wir durch das neue Tarifsysteem, wie der eine oder andere in diesem Raum sicherlich weiß, ein Problem mit der Beförderungsstruktur haben. Beförderungen nach dem neuen Tarifsysteem sehen derzeit in vielen Fällen so aus, dass maximal 50 €, wohl-gemerkt brutto, im Monat mehr herauskommen, denn mehr lässt das derzeitige System noch nicht zu; das muss erst in einer neuen Entgeltordnung erarbeitet werden, für deren Umsetzung wir natürlich kämpfen werden. Ohne eine vernünftige Vergütung haben wir keine Möglichkeit, Tarifbeschäftigte dazu zu bringen, Beförderungsposten zu übernehmen.

Bei den Hauptschulen wissen wir alle, dass die Zukunftsfähigkeit dieser Schulform sehr fragwürdig ist. Die GEW bezweifelt, dass die Hauptschule noch eine Zukunft hat, das wissen Sie. Man kann sich gut vorstellen, dass viele dieses Beförderungssamt nicht unbedingt wahrnehmen wollen, zumal dann, wenn es auch noch mit einer Beförderungssperre von 18 Monaten belegt ist. Meines Erachtens ist daraus folgender sehr deutlicher Schluss zu ziehen: Wenn wir eine Umgestaltung, eine Veränderung und eine Verbesserung der Situation in den Schulen haben wollen, müssen wir

auch das Personal vernünftig und entsprechend besolden. Das gilt nicht nur für die Justiz, für die Polizei oder die übrige öffentliche Verwaltung, sondern auch für den Bildungsbereich, denn Sie wissen alle: Bildung ist in die Zukunft des Landes.

Vorsitzender Martin Börschel: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich darf den Sachverständigen sowohl für die kurzfristige Bereitschaft zur Teilnahme als auch für die sehr prägnanten und pointierten Ausführungen – und ich habe schon an etlichen Anhörungen teilnehmen dürfen – ganz herzlich danken. Sie machen das Verstehen und Aufnehmen sicherlich eher leichter als schwerer.

Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt werden, das selbstverständlich auch für Sie zugänglich sein wird. Der Unterausschuss „Personal“ wird die heutige Anhörung in seiner Sitzung am 11. Dezember um 14:30 Uhr auswerten. Selbstverständlich dürfen Sie auch an dieser Sitzung teilnehmen. Wir sind allerdings sicher, dass schon Ihre heutigen Ausführungen, die die Abgeordneten zur Kenntnis nehmen werden, ihren Beitrag geleistet haben. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

hoe/27.11.2007/27.11.2007

313